

# Geist und Seele, die Grundlagen der Anthropologie bei Ludwig Klages.

Versuch einer Darstellung und Kritik.

Von Hans Kinkel.

---

Es ist nachgerade zum Gemeinplatz geworden, von der jüngsten Wende der Philosophie „zum Objekt“ einerseits, „zum Menschen“ andererseits zu sprechen. Nicht als ob das vorzüglichste Interesse des Menschen — auch das philosophische — nicht immer der Mensch gewesen wäre. Seit der kartesianischen Wende aber war innerhalb der neuzeitlichen Seelenkunde eine Richtung mehr und mehr in den Vordergrund getreten, die als reine „Bewußtseinspsychologie“ den naturhaften Zusammenhang von Bewußtsein-Seele-Mensch in unzulässiger Weise vernachlässigte oder fälschte. Insbesondere hat die experimentelle Psychologie des vorigen Jahrhunderts durch ihre „exakt“ naturwissenschaftliche Arbeitsweise zu einer Einseitigkeit und Blickverengung geführt, gegen die sich im Stadium der Krise — und nicht ohne scharfen methodischen Protest — eine sogenannte „geisteswissenschaftliche“ Psychologie, eine personal-ganzheitliche Psychologie, eine Psychologie „vom Unbewußten her“, eine Charakterologie, eine metaphysisch gerichtete Anthropologie erhoben hat.

Gerade eine metaphysisch gerichtete Anthropologie liegt der jüngsten philosophischen Richtung besonders am Herzen. Man denke an Scheler, Heidegger, Klages. Scheler, dessen „letzte Wende“ aufs Stärkste von Klages — zum Teil im Gegensatz zu diesem — bestimmt worden ist, hat uns das abschließende Werk seiner Anthropologie nicht hinterlassen können. Heideggers Anthropologie ist ihrerseits ohne Scheler und den gemeinsamen Ausgang von Husserl nicht zu denken.

Im Folgenden wird nun versucht, einen objektiven, an die Darstellungsweise des Autors sich haltenden Aufriß der Grundlagen, Inhalte und wichtigsten Ergebnisse der Anthropologie Ludwig Klages' zu geben,<sup>1)</sup> der es sich zur Aufgabe gemacht hat, den „Begriffen des

<sup>1)</sup> Es werden hauptsächlich zitiert die für den Gegenstand der Arbeit wichtigsten Werke: *Vom Wesen des Bewußtseins* (abgekürzt WdB), 2. Auflage,

Leiblichen, Seelischen und Geistigen jenen Grad von Bestimmtheit zu geben, der heute von wissenschaftlichen Kategorien gefordert wird, und zugleich eine Lehre von der Art der Beziehungen zwischen den drei Wesenselementen des (geschichtlichen) Menschturns vorzulegen“ (vgl. GWS S. 6f.). Daran soll sich dann eine durch einen kurzen Ueberblick über die Problemgeschichte grundgelegte kritische Prüfung besonders der Grundgedanken anschließen.<sup>1)</sup>

### I. Einführender Ueberblick.

a) Die menschliche Persönlichkeit, ihr phänomenaler Aufbau.

Ausgangspunkt der Analyse ist die lebendige menschliche Persönlichkeit. Rein erscheinungswissenschaftlich gesehen, lassen sich an der Person zwei Wesenssphären unterscheiden: die Person hat einmal Teil am Leben, ist selbst Lebensträger, und andererseits ist sie Träger einer vom Leben wesensverschiedenen Potenz, des Geistes.

Die Person ist Lebensträger: der Mensch steht mitten in der ihn beständig mit Wandlungen umgebenden, an Raum und Zeit gebundenen, stetig fließenden und doch in einer gewissen Weise gegliederten Welt, der Welt des Geschehens. Diese erscheinende Welt des Werdens und Sich-Wandelns, die ihm besonders nahegebracht wird im stetigen Fließen der Zeit, in den Erscheinungen des rhythmischen Wechsels von Tag und Nacht, Ebbe und Flut, Sommer und Winter, und die umfaßt wird in ihrer Gesamtheit von den Polaritäten Geburt und Tod, Entstehen und Vergehen, Wahrheit und Schlaf, bleibt jedoch nicht eine Welt außerhalb unserer, sondern als Lebensträger hängt die menschliche Person mit ihr zusammen, tritt mit diesem Geschehen, mit dem Strom der Bilder in Verbindung und lebt nicht nur als ein Teil von ihr in ihr, sondern „erlebt“ sie. Weisen dieses Erlebens sind unsere Empfindungen, unsere Gefühle und Wallungen. Zeugnis von diesem Erleben gibt unser geistiges Wissen von der Wirklichkeit, von Bewegung und Veränderung, von der Stetigkeit des Raumes und der Zeit.

Leipzig 1926, und das Hauptwerk: *Der Geist als Widersacher der Seele* (abgekürzt GWS), Band 1/2, Leipzig 1929, Bd. 3 (Teil 1 u. 2) 1932. Die übrigen einschlägigen Werke wurden mitherangezogen und werden jeweils an den betreffenden Stellen angegeben.

<sup>1)</sup> Es sei gleich eingangs darauf hingewiesen, daß es nicht Ziel dieser Arbeit ist, die einzelnen psychologischen Theoreme des Autors kritisch zu prüfen; auch die charakterologische Fragestellung muß zurücktreten. Es wird hier nur versucht, die tragenden Grundgedanken des Klageschen Systems herauszustellen und auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.

Da aber der Geist das Stetige nicht gewahren kann, sondern da er am Flusse des Geschehens nur das Beharrende und Zerteilende, das Punktuelle und Seiende zu begreifen vermag, ist im Menschen ein Vermögen anzusetzen, dessen „Gegenstück“ das in Stetigkeit und rhythmischen Fluß gegliederte Geschehen ist: eben die Fähigkeit, zu erleben, sodaß es das Wesen des Lebens-trägers ausmacht, Erlebnisträger zu sein und die Frage nach dem Wesen des Lebens zusammenfällt mit der nach dem Wesen des Erlebens. Grundcharaktere des Lebens sind seine Stetigkeit und, da es an der uns stets ein Bild von Werden und Vergehen bietenden Welt teil hat, seine dem Schlage der Wasserwelle vergleichbare rhythmische Wandlung.

Die menschliche Person ist aber auch Geiststräger: dem Erleben des fließenden Geschehens steht gegenüber die sachliche Erfassung des Seins in Wahrnehmen, Denken und Wollen. Da aber nun kein Tun gedacht werden kann ohne ein Tätiges, so bedarf die Tätigkeit des Erfassens, das Urteilen, eines „Erfassenden“. Diesen Unterlagsbegriff nennt Klages Geist, und er versteht darunter den immer-einen Ursprungsort der erfassenden Akte und das Vermögen zur Hervorbringung jener.<sup>1)</sup>

Durch die Anwesenheit des Geistes in sämtlichen auffassungsfähigen Augenblicken des Lebens wird der Lebensträger zum persönlichen Ich oder Selbst. Die Unwandelbarkeit dieses Selbst bei allen Urteilen, seine Selbigkeit oder Identität, weist darauf hin, daß wir es hier nicht mit einem Teil des sich wandelnden Geschehens, sondern mit einem stets-identischen, beharrenden Sein zu tun haben, dessen Akte sich dann ebenfalls auf Seiendes erstrecken. Solche sind das Erfassen und das Wollen. Durch sie wird der Geschehensstrom zerteilt, in Intervalle zerlegt; sie heben das Beharrende aus ihm und stellen eine Art Verkrustung des Geschehensstromes dar.

#### b) Die Scheidung von Wesen und Sein.

Was die Art der Beziehung zwischen Leben und Geist betrifft, so weisen die bisherigen Ausführungen schon darauf hin, daß dies Verhältnis bestimmt wird durch die Scheidung von Werden und Sein: Leben und Geist verhalten sich wie Werden und Sein.

---

<sup>1)</sup> Dieses Vermögen, das ebensogut unter die Begriffe Verstand, Vernunft, Urteilsvermögen gesetzt werden kann, glaubt Klages gleichsetzen zu dürfen mit dem Eingott des Xenophanes und findet es erstmals klar herausgestellt als Träger der schon dreihundert Jahre früher im Wesen erkannten Urteilstat in des Aristoteles Lehre vom transzendentalen Geist (vgl. GWS S. 7).

Zur Klärung dieser Beziehung geht Klages aus von einer Betrachtung der Zeit. Leben verläuft und fließt in der Zeit, es hat stets den Charakter einer zeitlichen Frist; der Geist dagegen erfährt an der Zeit nur das dauerlose, punktuelle Jetzt, indem er das stetige Mittel der Zeit durch Punkte in begrenzte Intervalle zerschneidet. Wir könnten aber den Begriff des dauerlosen Augenblicks, des Jetzt, nicht handhaben, wenn nicht der Auffassungsakt im zeitlich unausgedehnten Punkt stattfände. Das Jetzt aber ist aus der Außenwelt und aus der Erlebnisrückbesinnung nicht erfahrbar, somit bleibt nur übrig, es dem Auffassungsakt selbst zu leihen; mit ihm „projiziert“ sich der geistige Akt des Erfassens in den Strom des Geschehens, solcher Art das stetige Mittel der Zeit durch unausgedehnte Punkte zerschneidend. Also ist der Akt des Erfassens außerzeitlich. Da aber sich außer der Zeit das befinden muß, was die Fähigkeit haben soll, Einschnitte in sie zu machen, so ist auch das dem Erfassen zu Grunde liegende Erfassende außerzeitlich. Dann aber bedarf es keines Beweises mehr, daß auch das Erfasste außerzeitlich ist, denn „wie vermöchte wohl ein zeitlich unausgedehnter Akt jeweils das zeitliche Fließen erreichen“.<sup>1)</sup>

Gegenstand jedes Urteils, daß etwas sei, ist ein Seiendes; jedes Seiende aber wesentlich ein jetzt Seiendes (denn das Urteil, etwas sei, besagt, es sei eben jetzt). Dann aber kann es als jetzt Seiendes ebenso wenig zeitliche Erstreckung haben wie das Jetzt; es ist außer- und überzeitlich. Somit lautet das Dilemma: Gegenständlichkeit hat den Charakter der Außerzeitlichkeit, dann aber hat das Zeitliche niemals den Charakter der Gegenständlichkeit. — Dem das Gegenständlich-Außerzeitliche erfassenden Geist bleibt also das Vergänglich-Zeitliche für immer verschlossen. Ist aber das Zeitlich-Vergängliche die Wirklichkeit, so gibt es keine Erfahrung vom Wirklichen. Damit ist die innere Scheidung in der Klages'schen Metaphysik angedeutet: Raumzeitliches als Vergängliches („Werden“), ist die Wirklichkeit — Außerraumzeitliches als Seiendes stellt eine „höhere Wirklichkeit“ dar, im Verhältnis zu der das Vergängliche zum Gleichnis verblaßt. (GWS S. 11 ff.).

Dieselbe Scheidung wird nun durch eine Betrachtung der Veränderung vertieft: die Veränderung als Form des Werdens stellt ebenso wie die in der Zeit sich offenbarende Stetigkeit einen Grundzug des Geschehens, des Stromes der Welt, dar. Ist nun die strikte

<sup>1)</sup> Damit scheinen wir uns dem Gegenstand zu entziehen. Klages weist aber hier schon auf die Unterscheidung von gegenständlicher und wirklicher Zeit hin; auf letztere allein läuft die Unfaßbarkeit hinaus.

Trennung von Werden und Sein berechtigt, so müßte sich herausstellen: der Sachverhalt der Veränderung ist nicht gegenständlich erfaßbar, also „ist“ die Veränderung nicht. Gegenstand des Nachweises ist die Bewegung, d. h. „der stetige Ortswechsel des Bewegten“. Nun ist es aber die wahrgenommene Bewegung, die den Gedanken der Veränderung veranlaßt hat: die Zeit kommt und geht, die Temperatur steigt und fällt, die Töne durchlaufen nach oben wie nach unten eine Leiter; d. h. in jeder Bewegung offenbart sich eine Veränderung, und in jede Veränderung tragen wir den Bewegungsbegriff. Gelingt es nun, die Unbegreiflichkeit der Bewegung darzutun, so wäre das Ziel, die Unbegreiflichkeit der Veränderung aufzuweisen, erreicht.

Dieser Nachweis der Seinsunfähigkeit der Bewegung wird mit Hilfe des eleatischen Sophismas vom fliegenden Pfeil erbracht: „Betrachten wir den fliegenden Pfeil während der Frist seines Fliegens in einem beliebigen Gegenwartspunkt, so hat er allemal eine örtlich bestimmte Lage, dagegen auch nicht die aller kleinste Bewegung. Also beraubt derselbe Blick des Erfassens, der mir das Pfeilding gibt, dieses Pfeilding der Möglichkeit des Bewegtseins“. „Die Bewegung also des Pfeils im zeitlosen Augenblick des Erfassens ist — eine Lage“, d. h. die Bewegung und somit die Veränderung existiert nicht in der gegenständlichen Seinswelt (denn es „ist“ ja nur die jeweilige Lage); sie kann es nicht, da sie ein an Raum und Zeit gebundener, stetiger Wandel ist. (Vgl. GWS S. 36—43).

Die Grundzüge der Klagesschen Metaphysik lassen sich auf Grund der vorliegenden Betrachtungen dahin zusammenfassen: das Seiende als wesenhaft Gegenwärtiges entbehrt der Zeitlichkeit, folglich hat es seine Stellung jenseits des Wirklichen, das ein stetiges Geschehen ist. —

c) Die Zwiespältigkeit der Person; der feindliche Gegensatz von Leben und Geist.

Die mit diesen Unterscheidungen gegebene Trennung von außerzeitlichem, stets in sich gleichem, identischem Sein und raumzeitlichem, stetig fließendem, in Wandlung begriffenem Geschehen wurde schon auf die menschliche Person angewandt, da auch in ihr eine Dualität von zu Sein hingeorordnetem Geist und zur Wirklichkeit geordnetem Leben festgestellt wurde. Das Verhältnis dieser beiden Fähigkeiten zueinander wird nun bestimmt aus dem von Sein und Wirklichkeit: Geist als Teil des Seins und gerichtet im Erfassen auf das Seiende, bedeutet, innewohnend dem Leben, das als Pol

der Wirklichkeit gerichtet ist im Erleben auf Geschehen, eine gegen dieses gerichtete Kraft; das Leben, sofern es Träger des Geistes wurde, widersetzt sich ihm mit einem Instinkt der Abwehr.

Auf Grund der Verschiedenheit der gleichermaßen wirklichen Bedingungen von Auffassen und Erleben, des Geistes und des Lebensprinzips, läßt sich schon ahnen, daß beide einander feindlich entgegengesetzt sind. Diese Gegensätzlichkeit wird nahegelegt durch eine Reihe von Wendungen: „Herz und Kopf, Instinkt und Verstand, Neigung und Pflicht, Sinnlichkeit und Vernunft, Gefühl und Intellekt; von allen mit Ausnahme der ersten wäre keine geeignet, den Wesensgegensatz der gemeinten Mächte ohne Nebengedanken ebenso scharf zum Ausdruck zu bringen wie die Bezeichnungen Seele und Geist“ (vgl. GWS S. 70).

Dieser wird nun einseitig betont von der Lebens-, also Seele-Seite aus. Durch sein Teilhaben an der außerweltlichen und jenseits des Lebens stehenden Macht Geist wird der Mensch zum Deserteur des Lebens, zum Verneiner seiner Grundwerte, seiner Gesetze und seines kosmischen Sinnes. Da Klages die Lebenswerte zu den höchsten Werten überhaupt macht, Leben und Geist aber als zwei letzte metaphysische Prinzipien scheidet, erscheinen sie als zwei schlechthin antagonistische, ja feindliche Mächte: die Person ist wesentlich feindlich zwiespältig. Der Titel seines Hauptwerkes spricht diese ganz fundamentale und für den weiteren Aufbau seines Systems bestimmende These aus; er belegt sie an den verschiedensten Stellen seiner Werke:

„Leib und Seele sind untrennbar zusammengehörige Pole der Lebenseinheit, in die von außen her der Geist, einem Keile vergleichbar, sich einschleibt, mit dem Bestreben, sie untereinander zu entzweien, den Leib zu entseelen, die Seele zu entleiben und so alles ihm erreichbare Leben zu töten“. (GWS S. 7). Und an anderer Stelle sagt er: „Geist und Leben sind zwei von Grund aus feindliche Wirklichkeiten, die außerraumzeitliche Macht, deren in den Kosmos zuckende Tat die Wirklichkeit in Seinsatome zersplittert, und der raumzeitliche Ozean des Geschehens, aus dessen unablässig erzitterndem Spiegel der Widerschein fernster Gestirne bricht“. (GWS S. 253).<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. ferner: GWS S. 755, WdB S. 41 ff., *Grundlagen der Charakterkunde* (abgekürzt GdCh.), 4. Aufl. Leipzig 1924, S. 141 ff.; *Vom kosmogonischen Eros*, 2. Aufl. Leipzig 1922, S. 43 ff.; ferner GWS S. 815; hier auch mit Hinweis auf die ontologische Grundlage: Leben und Geist sind einander widerstrebende Urursachen und so gewiß nicht aus einem Punkt zu begreifen wie Geschehen und Sein.

Der Geist wird hier als der metaphysische Parasit des Lebens gesehen, als der an dieses gekoppelte Schmarotzer, der aber, trotz der zerstörerischen Gegenstellung zu ihm, mit diesem doch in der Wirkung verbunden ist, da sein Erfassen das Erleben des Lebens voraussetzt. — Einen weiteren Einblick in dieses Verhältnis sollen im Folgenden die Zusammenfassungen über die Struktur und Widerfahrnisse des Lebens und über die Eigenart und Akte des Geistes geben.

## *II. Ausführende Darstellung: Leben und Geist; ihr Verhältnis.*

### 1. Die Person als Lebensträger.

#### a) Allgemeine Charakteristik des Lebensphänomens.

##### α) Notwendigkeit und Wesen des Erlebens.

Mit Hilfe des Geistes vermögen wir die Selbigkeit der Wirklichkeit, ihr „Sein“ festzulegen; es erhebt sich die Frage: woher haben wir das Wissen von der Wirklichkeit als solcher, vom fließenden Geschehen? Welche Macht ist es, der zufolge wir gewahren das Stetige, da wir zu begreifen vermögen nur das Punktuelle? Es ist klar, daß die Potenz, deren „Gegenstück“ das Geschehen ist, zu bewahren ist vor jeder Beimischung aktartigen Tuns.

Die Antwort lautet: wir werden des Stetigen inne, indem wir es erleben. Besteht der Lebensvorgang im Vorgange des Erlebens, so befindet sich jedes Lebendige, solange es lebt, im Zustand des Erlebens, und demgemäß wäre das Leben zu bestimmen als das Vermögen zu ununterbrochenem Erleben. „Lebendigsein stellt sich also dar als Erlebnisabfolge, die nirgends eine Unterbrechung erleidet.“ Leben ist so ein dauerndes Werden und Erneuern, wobei jedes Leben einzig und unwiederholbar ist. Das Wesen des Lebens bedarf zu seiner Klärung einer genaueren Darlegung des Erlebensvorganges.

Mit Hilfe des Erlebens steht der Lebensträger in Verbindung mit der Geschehenswelt der Wirklichkeit: er erlebt die Welterscheinung, den Strom der Bilder als einen immer vergehenden, immer sich erneuernden rastlos, pulsenden Sachverhalt, der den kosmischen Raum in seinen Strom der zeitlichen Wandlung verflieht.

Ein Akt der Selbstbesinnung kann dies klären: Wir erleben dauernd; wir fühlen, hören, sehen, wir befinden uns in verschiedener Stimmung, werden hingerissen und erhoben durch innere Wallung; und alle diese Lebensvorgänge, zu denen noch als vom Bewußtsein schwerer feststellbar die niedrigen der leiblichen Assimilation und Dissimilation und der Nutrition hinzukommen, zeigen neben ihrer Ununterbrochenheit den Charakter eines dauernden Wandels: meine Gefühle steigen und fallen, Wallungen kommen und gehen u. ä. Dergestalt stellt unser Erleben einen dem stetigen Wandel der Welterscheinung analogen Vorgang dar.

## β) Sinn des Erlebens.

Der Sinn des Erlebens liegt nun in dem Zusammenhang eines wirkenden Bildes mit der empfangenden Erlebnisfähigkeit der Seele (in der Bild-Seele-Polarität, d. i. eine Doppelseitigkeit, deren Seiten unvertauschbar sind und nicht ohne einander bestehen können, einer lebensnotwendigen Bindung eines Erscheinungspaares aneinander). „In Zusammenhängen der einander bedingenden Pole von wirkender Welt und erleidender Seele liegt der Sinn des Erlebens und solcher Art die nicht weiter auflösbare Bedeutung alles Sinnes überhaupt.“

Gegenständlich kommen Polaritäten der Welt zur Darstellung im positiven und negativen Magnetismus, in Licht und Schatten, Anziehung und Widerstandskraft; ganz vorzüglich aber in zahllosen Vorgängen des Organisch-Lebendigen, so im Auf und Ab des Pulses und des Atems, im Wechsel von Wachheit und Schlaf, in der spiegelbildlichen Symmetrie jedes Blattes wie jedes tierischen Körpers u.s.f. Die Polarität der Geschlechter reicht von der Stufe vielleicht schon des Zellenlebens bis in die höchstentwickelten Metazoen. In der Klages'schen Philosophie ist, wie Hans Prinzhorn richtig bemerkt, der Begriff der Polarität der „formale Grundbegriff für alle Lebensvorgänge“.

## γ) Inhalt des Erlebens.

Da nur Aehnliches sich mit Aehnlichem in Verbindung zu setzen vermag, so sind die Inhalte des Erlebens nicht Dinge samt ihren Eigenschaften, sondern als das in dem Strom der Bilder Erscheinende lebendige Mächte, in die Erscheinung tretende Wesen samt ihren Charakterzügen, „lebende Seelen“, denn „alles Erscheinende ist beseelt“. Unser Erleben der Welterscheinung ist ursprünglich und unmittelbar ein Erleben des Erscheinens lebendiger Seelen. „Da nämlich als außerraumzeitlich weder der Punkt, auf den wir in der Einheit des Dinges die Bildmerkmale bezogen haben, noch der Begriff des Dinges, noch die setzende Geistestat ‚in die Erscheinung zu treten‘ vermöchte, so würde es dieser an Gehalt gebrechen, welcher erschiene“ (vgl. WdB S. 29).

„Kennzeichen alles Erlebens ist die Teilhabe“, „Teilhabe aber besteht in Gegenseitigkeit“. Da Erleben die Einswerdung des Lebensvorganges mit dem Geschehen voraussetzt, so fände, wäre das Geschehen seelefernd, weder Schauung noch sonstiges Erleben statt; damit also die Wirklichkeit der Bilder sich Seelen vernehmbar macht, ist ihre Beseeltheit wesensnotwendig gefordert (vgl. GWS S. 1121; „elementare Aehnlichkeit“ von empfangender Seele und beseelter Wirklichkeit als Ermöglichungsgrund jeglichen Erlebens).

Daß nun wirklich das in ihr Erscheinende Seelen sind, braucht dem Primitiven nicht erst bewiesen zu werden; wir aber, „denen



es stärkste Bedenken erregt“, bezeugen es in zahlreichen Redensarten, also mit jener Seite unseres Erlebens, auf der die Fähigkeit zur Erzeugung und zum Verständnis der Sprache beruht. Beim Gebrauche der sinnlichen Beiwörter, etwa wenn wir von „warmem Rot“, „kaltem Blau“ reden, unterscheiden wir mit dem Farbennamen die Oberflächeneigentümlichkeit der Dinge, mit der Aussage aber, eine Farbe sei kalt oder warm, weisen wir eine Eigentümlichkeit der erscheinenden Seele auf. „Bezeichnen somit die nämlichen Wörter sowohl Eigenschaften von Dingen als auch Charaktere von Bildern, so muß uns der begründende Eindruck zugleich Ausdruck einer erscheinungsfähigen Seele sein“ (vgl. WdB S. 29—31). Ueber Vorgänge, Zustände und Eigenschaften menschlicher Seelen können wir uns ebenfalls nur verständigen mit Hilfe der Namen für sinnliche Arteigenschaften; wir reden von Größenwahn, Kleinmütigkeit, Hochmut, Erniedrigung, Gefühlstiefe, Erregbarkeit, von Unruhe, Ueberhebung und Eingebung; wir gebrauchen Worte wie fassungslos, erschüttert, verrückt, zerfahren usf. Jede der Wendungen hat neben ihrer seeleneigenschaftlichen heute noch eine sacheigenschaftliche Bedeutung, die auf dem Erlebnis einer erscheinenden Wirklichkeit gründet, und weist durch ihre Anwendbarkeit zur Charakterisierung menschlicher Seelen auf die beseelte Natur der zugrundeliegenden Wirklichkeitserscheinung hin (vgl. WdB S. 34 f.).

Sehr interessant begegnet hier Klages dem Einwand, daß wir seelische Eigenschaften ohne Vermittlung sinnlicher treffen, etwa in Worten wie Kummer, Freude, Bewußtsein, Seele u. a. Aber auch diesen Wörtern für unanschauliche Sachverhalte liegen sinnliche Namen zugrunde, mag das auch sprachwissenschaftlich schwer nachzuweisen sein. So ist der ursprüngliche Sinn von Kummer Beschwerung, Belastung; Freude kommt von froh, das auf altnordisch frár = schnell, flink zurückführt; Bewußtsein läßt sich von wid = sehen (*ιδεῖν*) ableiten; Seele weist auf urgermanisch *saiwoló*, stammverwandt mit *αιόλος* = beweglich hin. Ähnliches läßt sich auch bei anderen unanschaulichen Sachverhalten nachweisen.

Klages schließt diesen auch für das Problem der Seelenfindung wichtigen Abschnitt mit den Worten: „Wir meinen, daß kein Zweifel mehr übrig bleibe. Farben, Wärmestufen, Raumeigenschaften taugen nur deshalb zur Beschreibung beseelter Persönlichkeiten, weil sie selber beseelt sind. Es wäre unmöglich, ja es würde nicht einmal versucht werden können, Seelen mit Hilfe der Welterscheinung zu kennzeichnen, wenn es nicht eben die Seelen wären, die in der Welt erschienen. Die Wirklichkeit „an<sup>1)</sup>sich“ ist eine Welt beseelter Bilder oder erscheinender Seelen“ (vgl. WdB S. 36<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Daß wenigstens ein Flackerschein dieser Welt der Bilder auch im vergeistigten Menschen durchzubrechen vermag, versucht er bei Friedrich Nietzsche

## d) Das Leib-Seeleverhältnis.

Als ein vom makrokosmischen Standpunkt aus vollkommen gleichgeordneter Teil des Geschehens ist auch der Mensch als Lebensträger der Polarität von Erscheinung und Sinn, Bild und Seele unterworfen. Sie tritt uns entgegen im Verhältnis der beiden Lebenssubstanzen *σῶμα* und *ψυχή*: der Leib ist die Erscheinung der Seele (entsprechend dem Bilde als Erscheinung eines Wesens), die Seele der Sinn der Leibeserscheinung. Da in der Welt der Seelen Dinge und als Beziehungen zwischen Dingen Ursachen und Kräfte keinen Raum haben, so läßt sich das Leib-Seeleverhältnis nie durch eine Wirk-Ursachrelation, sondern nur durch den viel ursprünglicheren und innigeren Zusammenhang von Erscheinung und Sinn deuten.

Klages versucht diesen Zusammenhang näher zu erläutern am analogen Verhältnis des Zeichens zum Bezeichneten; der Sprachlaut, dessen Ursachen und Wirkungen nur Leibesvorgänge sind, hat aber einen Sinn, der so innig mit ihm verknüpft ist, daß wir mehr auf die Bedeutung des Sprachlautes zu achten pflegen als auf das Wie des Sprechens: er ist das Zeichen eines Begriffes, der Begriff aber das vom Sprachlaut Bezeichnete. Wie im Sprachlaut der Begriff steckt, so im lebendigen Leibe die Seele; wie jener Zeichen des Begriffes ist, so ist dieser Erscheinung der Seele. Der Begriff ist der Sinn des Wortes, und so die Seele der Sinn des Leibes; das Wort, das Zeichen oder Kleid des Begriffes und so der Leib Erscheinung der Seele. Ein Verhältnis gegenseitiger Einwirkung ist nicht vorhanden, Leib und Seele bilden vielmehr eine lebendige Einheit, an der sie nur zwei im Erscheinung-Sinnzusammenhang einander zugeordnete Seiten sind. Wo immer also lebendiger Leib, da ist auch Seele, und wo immer Seele, da ist auch lebendiger Leib.

Diese Anschauung liegt dann seiner Lehre vom Ausdruck zugrunde, insofern „jede Ausdrucksbewegung nach Stärke, Gestalt und Richtungsfolge die Gestalt einer seelischen Regung verwirklicht“ oder knapper „Ausdrucksbewegung ist ein Gleichnis der Handlung“, und eigentliche Seelenforschung nicht Fragen nach Ursachen, sondern Fragen nach dem seelischen Gehalt der Lebensvorgänge, also Deutungsverfahren bedeutet; und so einzig möglicher Weg zur Wirklichkeitserkenntnis ist (vgl. *Ausdruck und Gestaltungs-kraft* Leipzig 1921, S. 16, 17, WdB S. 26, 27).

---

nachzuweisen. Er weist besonders hin auf Stücke aus Zarathustra, so „das Nachtlid“, „das andere Tanzlied“ u. a. Allerdings gelingt es auch in der vollständigen Ekstase nicht, dem besinnungsraubenden Bildblick sein Geheimnis zu entringen (vgl. etwa „meine Fersen bäumten sich, meine Zehen horchten, dich zu verstehen! . . . Zu dir sprang ich hin, da flohst du zurück vor meinem Sprunge . . .“ (*Also sprach Zarathustra*, Ges. Werke; Bd. 7, S. 328).

ε) Anhang: I. Die Natur der Bilder.

Das Leben der Bilder überträgt nun Klages auf alle Erscheinungen des Geschehens,<sup>1)</sup> auf das Leben des Alls, des Kosmos. Im Sinne von zu erlebenden Bildern leben nicht nur Pflanzen, Tiere und Menschen, sondern auch Fels, Wolke, Wasser, Wind und Flamme, lebt der Sonnenstaub, der Schreibtisch, ja Raum und Zeit.

Urbildliches Geschehen bedarf zur Erscheinung der Aufnahmeorte; das, was alle Aufnahmeorte gemeinsam haben, heißt die Materie; sie ist der Träger des Wandelbaren, der Ort der Einbildung des Geschehens und so objektiver Ermöglichungsgrund des Erscheinens der Bilder (vgl. GWS S. 976 f.; 1225). Dank ihrer widerstehenden Natur verwirklicht sie den Ort; dank seiner gravitierenden Natur gehört der wirkliche Ort und mithin wiederum die Materie dem kosmischen Geschehen an. „Erst mittelst beider Signaturen, Schwere und Widerstand, wird die Kennzeichnung der Materie vollendet, so zwar, daß der Widerstand ausreicht, ihr Dasein anzuzeigen, die Schwere aber es gleichsam im Lichte von Ballungen des Allgeschehens erscheinen läßt“ (vgl. GWS S. 1097).

Die Frage nach dem Träger des Lebens, d. h. nach dem, was am lebenden Wesen lebt, löst er sodann, indem er von der Fortpflanzlichkeit der Organismen ausgeht, dahin, daß es weder die Materie ist, aus der das Einzelding besteht, — denn sie wandelt sich im Laufe des Lebens vollkommen um, — noch das Einzelwesen selbst, — denn „nicht die Buchenmutter lebt fort im Buchenkinde“, — sondern „es lebt das im Kreislaufe des Geschehens von Körper zu Körper wandernde Bild, das Bild der Buche, der Eiche, des Menschen. Dieses wandernde Bild aber ist ein sich wandelndes Bild; es wandelt sich am Einzelträger von Geburt durch Wachstum, Blüte, Alter und Tod; es wandelt sich beim Uebergang auf den neuen Träger, da ja keiner den andern genau wiederholt; es wandelt sich im Jahrtausendalter der Gattung, denn auch sie unterliegt dem Werden und Vergehen“ (vgl. WdB S. 39).

Damit weist Klages auf eine allgemeine Eigenschaft des gesamten Weltalls hin, auf seine rhythmische Stetigkeit: das Weltall selbst ist

<sup>1)</sup> Es ist wohl zu beachten und, wie Friedrich Seifert jüngst in seiner *Charakterologie* (Handbuch der Philosophie von Baeumker-Schröter; Abt. 3, Teil F, München 1930, S. 47) mit Recht hervorhebt, aus der Grundhaltung Klages' zur Antinomie Leben-Geist gerechtfertigt, daß der Wirkungsbereich des Polaritätsprinzips von Bild und Seele sich nur deckt mit der Geschehensregion des Lebens; nur der Naturkosmos ist polarisch gegliedert. Das Verhältnis Leben-Geist ist keine Polarität, sondern ein Kampfverhältnis.

ihm ein rhythmischer Sachverhalt, und er glaubt hinweisen zu dürfen auf die auch von den Naturwissenschaften geahnte rhythmische Natur von Schall, Wärme, Elektrizität und Licht, auf den rhythmischen, Schicksalslauf eines Sternes mit seinem Wechsel von Tag und Nacht, Sommer und Winter, Ebbe und Flut. Er folgert daraus: „ein derartiger Stern aber kann nur einem rhythmisch gegliederten Eigenleben dienen.“ Die Anwendung dieser Idee wird bei der Darlegung des Wesens der seelischen Schau ersichtlich (vgl. *Handschrift und Charakter* S. 32—38 und zum Ganzen WdB Kap. 6).

## II. Das Wesen der Wirklichkeit.

Als Wirklichkeit der in der Vielheit von Erscheinungen erscheinenden Bilder ist sie ein „Singulare-tantum“; ihr Singular bedeutet eine un abzählbare Mehrheit, deren gemeinsamer Charakter das Entfremdetsein gegenüber dem Erleben der Seele ist, welches wiederum infolge seiner Graduirbarkeit (Ferne- oder Tiefegehalt) die Pluralität ermöglicht (vgl. GWS S. 1178 f.). Grundpolarität der Wirklichkeit ist die Wechselseitigkeit von Erleiden und Wirken, von Empfangen und Befruchten auf Grund elementarer Aehnlichkeit der Erlebnisarten der Seele mit den Wirkungsarten des Geschehens. Diese Wechselseitigkeit ermöglicht erst das Offenbarwerden von Bildern, deren Gesamtwelt zwar ursprünglich vorhanden war, aber erst durch eine Art von Entbindung dank dem Ereignis der Paarung jenes Geschehens mit Seelen „zur Erscheinung kommt“. Geschehen wird so zum Wechselverkehr zwischen polar entgegengesetzten Aehnlichkeiten.

Ist aber der Sinn kosmischen Geschehens, daß es erscheine, so vollendet es sich erst, indem es hineinwirkt in schauende Seelen; Geschehen für sich bliebe unteilnehmendes chaotisches Lodern, nur durch Paarung mit dem Erleiden des seelischen Pols werden Urbilder entbunden aus dem Geschehen des wirkenden Pols. Zugleich aber wandelt sich mit dieser Verbindung die Essenz der erscheinenden Wirklichkeit: sie erneuert sich und erstarkt mit der Ausgeburt des Bildes; sie schwindet, indem sie entweicht, wo ihr der Weg nach innen versperrt ist (vgl. GWS S. 1205 ff.).

Das eigenartige Wechselverhältnis der Polarität, das den Gefügecharakter der Wirklichkeit selbst kennzeichnet, erfordert ein die beiden Pole hervorbringendes Prinzip als umfassende Einheit; denn um die Spannungen des Entstehens und Vergehens, des Leidens und Wirkens zu umfassen, muß es ein gemeinsames Dritte geben, das weder Anfang noch Ende und doch beides zumal ist. Jene poleverknüpfende Mitte findet Klages in der Weibheit, soweit sie Mütter-

lichkeit bedeutet: diese stellt dar den bewahrenden und hegenden Ort gleicherweise des kommenden wie des gewesenen Lebens. „Die sich verseitlichende Einheit“ steht im Zeichen des Weibes als der Mutter. „Sie allererst ist die *Coincidentia oppositorum*, die über das Wesen der Polarität den letzterreichbaren Aufschluß erteilt“ (vgl. GWS S. 1325).

b) Wesensmerkmale des Erlebnisses.

α) Erleben — Erleiden.

Im Anschluß an diese allgemeine Charakteristik des Lebensphänomens sind einige Wesensmerkmale der Lebensvorgänge aufzuzeigen. Erste Wesenseigenschaft jedes Erlebens ist, daß es ein Erleiden, ein „Widerfahrnis“ darstellt. Die erlebende Seele hängt zusammen mit der Wirklichkeit der Bilder. Diese sind im Verhältnis zu ihr eine Art magische Macht, die sie beeindrucken, etwas an ihr geschehen lassen. „Schon ein Akt der bescheidensten Selbstbesinnung genügt zu der Erkenntnis, daß in der Aussage „ich erlebe“ das Ich erleidendes Subjekt und somit sachlich vielmehr Objekt eines Geschehens ist, das außerhalb des Subjektes entsprungen ist. Das „ich erlebe“ bedeutet also in Wahrheit: ich nehme Kenntnis davon oder besinne mich darauf, daß mir etwas widerfuhr“. „Wer ein Werk schuf, eine Arbeit vollendete, behauptet mit Recht, er habe das Ding verrichtet, getan; kein Geistesgesunder verfiel jedoch darauf, für seine Tat den Widerstand zu erklären, den seine tastende Hand erfuhr, die Farben, die seinem Auge begegneten, das Traumgesicht, das ihm der nächtliche Schlaf bescherte“.

Auf den Erleidenscharakter der Erlebnisse weist nach Klages die Sprache hin mit Ausdrücken wie: es friert mich, hungert mich; es schmerzt mich, wurmt mich, es bangt mir u. ä. Ganz zu widersprechen scheint dem aber der Sprachgebrauch, der statt der „einzig angemessenen“ Leideform überall die Tätigkeitsform des Verbum auch beim Empfinden der Ichwiderfahrnisse setzt. Möglich ist dies deshalb, weil dem Bewußtseinsträger überwiegend solche Widerfahrnisse erinnert werden, denen sich unmittelbar ein Akt der Auffassung anschloß. Gewöhnlich vermeine ich jetzt etwas zu empfinden, und durch Rückbesinnung kann ich dann nicht Akte der Auffassung des Empfindens und Vorgänge des Empfindens auseinanderhalten. Ein weiterer Grund liegt nach Klages darin, daß das Erleben selbst hinter dem in ihm Erlebten ganz zurücktritt; es verdeckt nun das Geschaute das Schauen, das Gefühle das Fühlen.

Den Widerfahrnischarakter des Erlebens faßt Klages dann dahin zusammen: das Erleben ist ein Pathos, die erlebende Seele eine durch und durch pathische. Man darf jedoch diesen pathischen Charakter der Erlebensfähigkeit durchaus nicht gleichsetzen mit einer direkten Passivität, dem widersprechen die aktiven Elemente bei

Wallungen und Stimmungen. Vielmehr liegt dem Pathos der Seele eine polare Lebenshaltung zugrunde, die zur Passivität neigende, empfangende und die mehr aktive, triebhafte (vgl. GWS S. 244—247).

Eng mit dem Widerfahrnischarakter hängt als eine Art Korollar die Bewußtseinsdiesseitigkeit des Erlebens zusammen; in einer Reihe von Beispielen sucht Klages zu zeigen, daß kein Erlebnis bewußt ist und umgekehrt kein Bewußtsein zu erleben vermag (vgl. GWS S. 229 f.). Das Bewußtsein um unser Erleben beruht auf einem Eingriff des Geistes in den Erlebnisstrom, der rückbesinnend den Erlebnisinhalt zum Gegenstand hat.

### β) Erleben — Entfremdung.

Zweite Wesenseigenschaft alles Erlebens ist dessen Entfremdungscharakter. Unter dieser Metapher faßt Klages die Gegenüberstellung eines erlebenden Subjekts zu einem erlebten Objekt. Er deutet an, daß wir ein zu Erlebendes erleben, nicht aber unser Erleben: wir sehen Farben, hören Klänge usf., aber wir sehen nicht unser Sehen, hören nicht unser Hören usf. Erleben und Erlebnisinhalt sind also scharf zu trennen: „in unseren Erlebnissen spiegelt unsere Seele die Welt, nicht aber den Spiegel“. Der Erlebnisinhalt als Ergebnis des polaren Zusammenhangs von bildempfindlicher Seele und erscheinendem Bild verhält sich zur Innerlichkeit des Erlebens als ein wesentlich Aeußeres, der erlebenden Seele Fremdes, dennoch aber als Wirkliches. Auf Grund dieser Verschiedenheit läßt sich der Lebensvorgang als ein entfremdender, polarisierender verstehen; sein unterscheidendes Merkmal ist die durch ihn geschehende Entfremdung von wirkender und empfangender Wirklichkeit, von Bild und Seele (vgl. WdB S. 53—55).

### γ) Sekundäre Merkmale des Erlebens.

Gegenüber diesen besonderen Eigenschaften des Erlebens ergeben sich noch einige sekundäre aus seiner Natur als Teil des Geschehens, die dessen allgemeinen Eigenschaften koordiniert sind. Geschehen als sich abwickelnd in der Ununterbrochenheit von Raum und Zeit fordert die raumzeitliche Stetigkeit des Erlebens (vgl. WdB S. 12). Geschehen als ununterbrochener Fluß verlangt, daß auch unser Erleben in dauernder Wandlung, ein niemals stillestehender Vorgang ist. (Aufweis des „Gefälle des Lebensstromes“ durch Vergleich von Grundstimmungen in größeren Lebensabschnitten, sowie bei kürzeren durch die Adaptation; vgl. GWS S. 255 ff. und WdB S. 16).

Da Geschehen ein pulsendes ist, — es gibt einen Wirklichkeitsrhythmus — so entspricht ihm notwendig die pulsatorische Gliede-

rung des Erlebens; wäre dieses ungegliedert, so gäbe es nie ein Vorher und Nachher, somit kein Kommen und Gehen (vgl. GW SS. 1079).

Geschehen bietet Qualitäten, Artungen der in den Bildern erscheinenden Seelen; das Erlebnis vermittelt uns die uneingeschränkt große Anzahl dieser Arteigenschaften; also müssen die vermittelnden Erlebnisse artlich voneinander verschieden sein (vgl. WdB S. 11 f.).

c) Die Weisen des Erlebens.

α) Einteilung der Erlebnisse.

Wie schon bei der Pathik der Seele angedeutet wurde, lassen sich entsprechend der mehr empfangenden oder mehr triebhaft ausdrückenden Lebenshaltung zwei Erlebnisgruppen polar voneinander sondern: empfangende, sensorische Eindruckserlebnisse und ausdrückende, motorische Antriebserlebnisse. Da aber nun die Lebensseite wieder eine Polarität von lebendem Leib und belebender Seele darstellt, so ergibt sich für jede Erlebnisgruppe nochmals eine Doppelheit: es scheiden sich auf der mehr empfangenden Seite Schauen und Empfinden als vorwiegend seelisches und leibliches Erlebnis, auf der überwiegend triebhaften entsprechend Gestaltungsantrieb und Bewegungsantrieb. „Diese vier Stammbegriffe betreffen echte Vorgänge, und letztere bilden in ihrer Gesamtheit die Vitalität, weshalb ihrer keiner ohne Mitbeteiligung der drei anderen abläuft, wohl aber bald das Leibeserlebnis über das Seelenerlebnis herrscht, bald umgekehrt, und hinwieder bald das sensorische Erlebnis über das motorische, bald umgekehrt“ (vgl. *Grundlagen der Charakterkunde*; S. 142; vgl. ferner GWS S. 927: „Die Polarität der vitalen Vorgänge kann stets als Abhängigkeit des einen vom anderen dargestellt werden“).

Etwaiger Wechsel der Erlebnisse (z. B. von schlafendem Schauen und wachem Empfinden) ist als Wechsel zweier Lebenszustände bedingt durch Ueberwiegen des entsprechenden Lebenspols (hier des Leibes über die Seele), was, da beide niemals gleichwertig sind, auf wechselseitige Abhängigkeit hinweist (vgl. GWS S. 807).

β) Sensorische Erlebnisse.

Eine nähere Darlegung der Erlebnisse beginnen wir mit der sensorischen Seite, mit den Sinneserlebnissen. Es ist aber, wie aus dem Vorigen folgt, stets festzuhalten, daß wir es bei diesen gesonderten Betrachtungen der Formen der verschiedenen Haltungen „mit einer Scheidung des Geistes“ zu tun haben, der sich die Lebenswirklichkeit nie ganz unterordnet.

1. Die Schau. — Als eine Form und zugleich als Prototyp aller Erlebnisse wird aufgestellt das Schauen. Es ist ein rein pathischer Vorgang, ein Hinnehmen der Bilder, und so ein Gegenstück des äußeren Wandels, bei dem nur ein Zusammenhang von Seele und Bild vorliegt (vgl. GWS S. 159). Der Inhalt dieses Schauens bildet die raumzeitliche Stetigkeit der Bilder, sowie ihre besondere Artung oder Qualität. Der Nachweis des Vorhandenseins dieses Erlebnisses ergibt sich durch die gleich folgende Zergliederung der Empfindung; eine besonders reine Form seiner Verwirklichung bietet der Traum im Tiefschlaf: die Seele nimmt durchaus tatlos hin die in unablässiger Wandlung begriffene Wirklichkeit der Bilder. Verwirklicht ist es allerdings auch im Wachen, nur tritt es da gegen andere Erlebnisvorgänge zurück.

Das schauende Erlebnis jedoch als Gegenstück des unablässigen Wandels der Bildwirklichkeit bietet in seiner raumzeitlichen Stetigkeit keinen Anhaltspunkt für den Eingriff des Geistesaktes; dazu bedarf es einer Gliederung des Lebensstromes und der Erlebnisse. Mit der Stetigkeit und Ungeteiltheit des Erlebnisstromes und damit auch des schauenden Erlebens ist ein wellenartiger Phasenwechsel, eine rhythmische Gliederung verbindbar. „So wenig ein Wasserspiegel deswegen Sprünge zeigt, weil seine Glätte im Wellenschlage verschwand, so wenig ginge das Erleben seiner Ungeteiltheit verlustig, wofern seine Stetigkeit behaftet wäre mit einem Phasenwechsel.“ Bei nur ebenmäßiger Strömung bliebe nämlich bei der Niedegegenwärtigkeit des Erlebens unauffällig, auf was der absolut gegenwärtige Geistesakt eigentlich zielen könne.

In den Wendepunkten der Erlebnisphasen tritt eine Spiegelung der geschauten Bilder ein: es wird ein Zustand des Zuschauens erreicht, der sich zum Schauen wie etwa Erwachen zum Schlaf verhält. Der Lebensvorgang als ununterbrochene Wellenbewegung vertauscht, indem er durch Umkehrpunkte hindurch geht, die Innerlichkeit bewußtlosen Schauens mit der bewußtseinsfähigen Innerlichkeit des Vergegenwärtigens.

In diesem Zustande der „vitalen Spiegelung“ mutet das Fließende wie ein Dastehendes an, die Verbundenheit mit der Bildwirklichkeit wird zum polar geschiedenen Zusammenhang (die Bilder stehen „entfremdet“ dem Schauenden gegenüber), und hier ist für den erfassenden Geist die Möglichkeit, das die innerhalb einer Phase in ihrer Qualität geschauten (und weiterhin durch die Empfindung in ihrer Körperlichkeit erlebten) Bilder zusammenfassende Anschauungsbild (als Widerschein) zum Denkgegenstand zu erhärten.



Auf diese Weise versucht Klages, den Einwänden gegenüber der Punctualität des Auffassungsaktes vorzubeugen (vgl. GWS S. 326 und WdB S. 89 ff.).

Schauen stellt also einen niemals unterbrochenen, stetigen Lebenszusammenhang der Seele mit ihrem Bilde der Welt dar; die Bildschau, die gewöhnlich nicht vom Wachbewußtsein erreicht wird, ist ein Eintauchen in den Strom des Alls; alles, was lebt, trägt in sich in verschiedenem Grade diesen Zustand. Er ist, da er unabhängig von jedem anderen für sich allein möglich ist, so zum Teil verwirklicht im empfindungslosen Tiefschlaf, in dem wir die raumzeitlich ausgedehnte Welt der Traumgesichte, die mit der Wachwelt den Wirklichkeitscharakter teilt, schauen. Allerdings bietet uns auch die Traumwelt schon örtliche und zeitliche Trennung, die mit dem Schauen allein nicht gegeben sind, sodaß wir auch im Traumzustand mehrere Erlebnisse erleiden.

2. Die Empfindung. Auf der sensorischen Lebensseite entspricht nun dem vorwiegend seelischen Schauen als mehr leiblicher Lebensvorgang die Empfindung. Der Klagessche Empfindungsbegriff konzentriert sich vor allem auf die Berührungskomponente des Sinneseindrucks und findet sich demgemäß besonders rein verwirklicht in der „echten Empfindung“ des Tastens. Die Empfindung verbindet uns mit der Körperlichkeit der Welt, sie ist das Gegenstück des Fürsichseins der Bilder. Klages geht aus von der Empfindungsform des berührenden Tastens; nun gehört zum Inhalt einer bestimmten Tastung die räumliche und zeitliche Gegenwärtigkeit des Ertasteten (als einem hier Berührendem im empirischen Augenblick des Jetzt): alles zu Betastende hat also die Natur eines Hier und Jetzt. Daraus folgt aber, daß wir durch bloßes Betasten gar keinen Eindruck gewinnen können, denn wiederholtes Betasten gibt nur artlich verschiedene Widerstände, nicht aber ihren raumzeitlichen Zusammenhang, der doch im konkreten Gesamthalt des Empfindens vorliegt.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Beweis: Betaste ich einen Gegenstand, so erhalte ich die Kenntnis eines körperlichen Widerstandes; taste ich nicht mehr, so ist der fragliche Widerstand nicht mehr vorhanden und somit wäre auch die Widerstand leistende Körperlichkeit verschwunden. Bei einem neuen Versuche hinge mein Eindruck in keiner Weise mit dem vorigen zusammen, während meines gesamten Betastens stellte ich also nur eine Vielheit artlich verschiedener Widerstände fest; ich hätte nie den Eindruck eines körperlichen Widerstandes. — Das Gleiche ergibt sich beim Hier: ich erführe zahlreiche artlich verschiedene Drucke, deren jeder zwar den Charakter des Hier besäße; es entstand aber an sich nicht durch die Betastung der Zusammenhang ihrer aller, sodaß sie als beharrendes Hier von einem Dort unterschieden wären.

Das spezifische und reine Tasterleben hat zum Inhalt nur eine bestimmte örtliche und zeitliche Stelle, es fehlt in ihm der Zusammenhang zwischen Zeitstelle und Zeitstelle, Raumstelle und Raumstelle und endlich zwischen Zeit- und Raumstelle, mit einem Wort das raumzeitliche Auseinander. Das Erleben dieses Zusammenhangs bildet somit die Unterlage jedes Empfindens; wir haben es ermittelt als das Schauen, dessen allgemeinste Seite das Erleben der raumzeitlichen Stetigkeit ist, also: ohne Schauen kein Empfinden, ohne den Untergrund des schlafend-schauenden Lebens keine Wachheit des empfindenden Lebens. Deutlicher noch wird der Zusammenhang bei Berücksichtigung der entfremdenden Anschauung. Dank der Entfremdung kommt der Bildstrom zur Erscheinung für die Seele im Spiegel des Sinnenraums; aus der verwandlungsfähigen Erscheinung nun wird durch Ablegung der Verwandelbarkeit und Eintausch der Beweglichkeit das widerstehende Jetzthier als Grundlage der Empfindung (vgl. WdB S. 62—65 u. GWS S. 198, 925 ff., bes. 953 f.). Durch das Tasterlebnis wird also dem raumzeitlichen Bild eine bestimmte Raum- und Zeitstelle zugeordnet; diese Verörtlichung wird erlebt in der Stärkeempfindung, die als Druckempfindung letztlich auf einer Berührung fußt.

Damit ist die allgemeinste Komponente jeder echten Empfindung klargelegt. Empfindung vermittelt Stärkegrade eines widerstehenden Hier in der (je nach dem Intensitätscharakter mehr oder weniger schmerzlichen) Berührung; sie stellt eine Hierfindung dar, in der sich berührender und berührter Körper sondern, sie ist also Körperfindung, und zwar zweier Körper, des hindernden und des eigenen. Schon die Sprache weist darauf hin: Empfinden ist in seiner Vorsilbe stammverwandt mit *ἀντί*, und ursprünglich drückt es als Inhalt aus das Verhältnis eines zwiefach Widerstehenden.

Im Empfinden messen sich also eine Doppelheit zweier Körper, d. h. zweier sich der Raumdurchdringung entgegensezender Widerstände, und diese Zweiheit von Undurchdringlichkeiten, die sich im Insgesamt des Erlebens gelockert hat und die relativ selbständig geworden ist, zerspaltet der Geist in Gegenstände, sodaß die Empfindung als Widerstandsempfindung und Erlebnis der Körperlichkeit der Welt die vitale Veranlassung zur Entstehung des Bewußtseins und so den Ermöglichungsgrund der Gegenständlichkeit der Welt darstellt. Es findet sich also der Geist unmittelbar nicht mit der Seele, sondern mit dem beseelten Leibe verknüpft (vgl. WdB. 65—68). Die Widerstandsempfindung gibt uns jenen Erlebnisinhalt, der dem Denkgegenstand „Grenze“ Platz macht, falls er vom Geistesblitz getroffen

wird im Augenblick des Zusammenpralls von Seelenleib und abstoßend widerstehendem Außerhalb: es trennt sich dabei Körperlichkeit eigenen Daseins von der fremden Daseins; das ursprüngliche Existentialurteil ist ermöglicht (vgl. GWS S. 957).

Nach den bisherigen Ausführungen lassen sich an jedem Sinneserlebnis zwei Funktionen auseinanderhalten, die seelische des Schauens der Bilder, die uns ihre Qualität und raumzeitliche Stetigkeit gibt, und die leibliche des Empfindens der körperlichen, also schon aus dem Gesamtfluß herausgehobenen, an eine Raum- und Zeitstelle gebundenen Bilder, die uns mit ihren Stärkegraden in einer Verörtlichung des geschauten Bildes bekannt machen.

Die empfindende Funktion ist die Peripherie eben derselben Lebenssphäre, von der die schauende das Zentrum bildet. Oertliches Empfinden des Leibes und ortloses Schauen der Seele müssen ineinandergreifen zur Findung der Sinnesobjekte (vgl. GWS S. 807). In der Empfindung gewinnt die Qualität des Geschauten, die, da der Schauende in die Ferne blickt, eine Fernqualität ist, durch die Hierheit des Empfundnen den Charakter eines Dort. „Die Sinnesorgane unterscheiden sich nicht „spezifisch“, sondern einmal nach dem Grade des Vorherrschens der Empfindungsfunktion über die des Schauens, sodann allerdings nach der besonderen Empfänglichkeit für gewisse qualitativ abzugrenzende Seiten der allen gemeinsam offenstehenden Bildwelt. Die Empfindung überwiegt bedeutend in den Nahsinnen des Tastens, Temperaturerlebens und Schmeckens, sie tritt schon erheblich zurück im Mittelsinn des Riechens und wird gewaltig überwogen vom Schauen in den Fernsinnen des Hörens und Sehens“ (vgl. WdB S. 73). Eine seelenfreie Sinnlichkeit ist nach obiger Ableitung der Empfindung nicht denkbar, es fehlte den Druckunterschieden die räumliche und zeitliche Charakteristik; eine leibfreie Sinnlichkeit ist an sich möglich, aber nicht vorstellbar, da selbst im Traumerlebnis nicht jedweder Eindruck eines Hier und Dort, eines Einst und Jetzt ausfällt.

#### γ) Motorische Erlebnisse.

1. Allgemeine Charakteristik. — Gemäß der Polarität von Leib und Seele sind nun die motorischen, also mehr triebhaften Regungserlebnisse zu behandeln. Eine so klare Scheidung wie bei den sensorischen bringt Klages nur in thesi, die Erklärungen stehen hier besonders in bezug auf die unterscheidenden Merkmale zurück. Gewöhnlich wird diese Lebensseite unter dem Namen Antriebe, Wallungen, Gemütsbewegungen, beim Menschen auch Gefühle, zu erläutern versucht. — Die gesamte motorische Lebensseite scheint der oben geforderten Pathik der Seele, dem Nur-Widerfahrnischarakter ihres Erlebens zu widersprechen. Aber dort wurde schon darauf hingewiesen, daß Klages die Pathik nicht gleichgesetzt wissen will mit Passivität. Wenn hier die Seele bewegt, so bewegt sie nie aus Tatkraft, sondern aus Erleidnis, „sie antwortet gleichsam bald der Frage,

bald dem fordernden und befehlenden Ruf, und sie tritt erst demzufolge in den Kreis der wirkenden Mächte ein: sie ist nicht von sich aus tätige Macht, sondern aus Notwendigkeit eines nur ihr eigentümlichen und ihre Artung kennzeichnenden Widerhallens“ (vgl. GWS S. 250). In den motorischen Erlebnissen wirkt die Zugkraft eines Bildes, sie veranlaßt die „Leibesseele“, Bewegungen auszuführen, die als Ziel die Berührung oder Einverleibung des Bildes haben. Eigentümlicherweise korrespondiert diesem Zug, der auch abstoßend wirken kann (Trieb zur Flucht), seitens des Getriebenen ein Entbehren, ein Mangel leiden, ein Nach-Erfüllung-Sehnen. Neben Lockung und Spannung ist also bei den Trieben als mitbewegendes Element das Erleben eines Ungenügens (vis a tergo) als Drang, die Hindernisse, die der Verwirklichung des Triebes entgegenstehen, hinwegzuräumen, festzustellen; ihm steht gegenüber als die Richtungswahl bewirkendes Ziel (als vis a fronte) das Stillung verheißende Bild (vgl. GWS S. 584).

2. Weisen des Antriebs. — Im wesentlichen lassen sich zwei Arten von Antriebserlebnissen trennen. Der Bewegungsantrieb, dem vitale Hinbewegung oder auch Flucht im rein lokomotorischen Sinne korrespondiert, dem also ein richtungbestimmendes, lockendes oder zu fliehendes Bildziel zugrunde liegt, und der eine mehr leibliche (bildarme) Lebenserscheinung darstellt. Ihm entspricht als überwiegend seelische (bildreiche) Form der Gestaltungsantrieb, d. i. „der Trieb zur magischen oder mechanischen Bildverwirklichung“, zur Bannung der Bilder. Er ist grundgelegt „im seelischen Erlebnis der Wollust des schöpferischen Ueberschwangs“; die Bildwirkung leitet zur Nachahmung, zum Ausdruck des Geschauten in verschiedenster Form an. Hier liegen nach Klages die Wurzeln der Motive künstlerischen Schaffens, und der Feinarbeiten der Primitiven; beide Arbeitsformen entsprechen dem leidenschaftlichen Drang nach Ausdruck im Sinne eines Befriedigungsmittels.

Da polare Lebensvorgänge stets wechselseitig abhängig sind und da ferner die mehr leiblichen Lebensvorgänge, hier also der Bewegungsantrieb, innerlich abhängig sind vom seelischen Geschehen des „Wirkens“, so gilt: Wirken wird zur Dynamik durch Paarung mit körperlicher Beweglichkeit; ohne seelisches Geschehen keine Bewegung des Leibes. Diese Abhängigkeit der Dynamik vom „Wirken und Weben der Elemente“ wird besonders deutlich in der Verbindung des Getragenwerdens vom Strome der Bilder und der körperlichen Eigenbewegung im rhythmisch vollkommenen Tanz (vgl. GWS S. 1043—1055).

Der Grundcharakter des Antriebserlebnisses besteht darin, daß es auf Trieben beruht, d. s. vitale Bewegungsursachen oder auf Be-

wegung gerichtete, in der vitalen Sphäre vorhandene und den physischen analoge magische Kräfte. — Der Trieb aber setzt einen bewegungsfähigen Körper voraus. Bewegungsfähig ist jedoch allein der empfindende Körper, denn „Urphänomen der Berührungsempfindung ist der Druck, den entweder mein Tastorgan gegen einen Widerstand oder ein Widerstand gegen mein Tastorgan ausübt. Daß mein Tastorgan Selbstbewegung besitzen müsse, um einen Druck auszuüben, sieht jeder ein; es muß ebenfalls Selbstbewegung besitzen, um einen Druck zu empfangen, denn empfangener Druck ist empfandener Gegendruck“ (vgl. WdB S. 72 ff.). Zudem kann nur vom Widerstehenden der Anreiz zur Lageveränderung ausgehen; Mangel-leiden wird nur insoweit zum Bewegungsantrieb als der Lebensträger vom je augenblicklichen Lebensraum einen Widerstand zu erleiden vermag (vgl. GWS S. 930). Selbstbeweglichkeit wird so zum Ausdruck der Triebhaftigkeit. (Zugleich erhellt, daß bei den seelischen Trieberlebnissen die „eingekörperte“ Seele, d. i. die Seele des empfindungsfähigen Leibes, beteiligt sein muß.)

Am Antriebserlebnis sind Qualität und Intensität zu unterscheiden. Erstere ist äußerst variabel und je nach der Größe des Entbehrens steigerbar. — Sie hängt von der Artung des ziehenden Bildes ab, und wird nicht durch eine bloße Beziehung, sondern durch den vitalen Zusammenhang zwischen Körperseele und Bild ermöglicht. Außer den Bildqualitäten wirken auch Gesamtlebensartung und der derzeitige Lebenszustand ein. — Intensität des Antriebs hängt ab von der Stärke des Bildzuges, dessen Vermittler der Leib als Gegenpol des Erleidens der Körperseele ist. Allgemeines Merkmal aller Antriebserlebnisse ist ferner ihre rhythmische Wiederkehr gemäß dem Wechsel der Lebenszustände (z. B. die rhythmische Wiederkehr des Paarungs-, Wander-, Kleidwechsel- und Hungertriebes), zugleich ein „Erweis des Pulsschlags des universellen rhythmischen Geschehens im eigenlebigen Wesen.“<sup>1)</sup>

Wesentlich für jedes Antriebserlebnis ist, daß nur eine Getrenntheit der Körper, wie sie die Empfindung gibt, die Wirkung des Bildzuges ermöglicht, und daß der vitale Zusammenhang des Antriebs in seinen beiden Komponenten, dem wirkenden Zug eines aus dem Geschehensfluß herausgenommenen Bildes und der eingekörperten Seele, die daher ebenfalls abgegrenzt ist, die Möglichkeit einer Störung des Lebens durch Eingreifen eines geistigen Aktes (hier

<sup>1)</sup> Beim persönlichen Lebensträger wird die motorische Lebensseite noch erweitert durch die in sie eingreifende Sphäre der Gefühle. Ihre genaue Darlegung im Klagesschen System s. u. bei der „Natur des Menschen als Geistträger“.

eines Willensaktes) liefert. Insofern erweist sich das seiner Natur nach bewußtseinsdiesseitige Antriebserlebnis ebenso wie die Empfindung als Unterlage der Tätigkeit des Geistes und des mit ihm verknüpften Bewußtseins (zum Ganzen vgl. GWS S. 576—599).

## 2. Die Person als Geiststräger.

### a) Wesen des Geistes; daraus fließende Eigenschaften.

#### α) Wesen des Geistes.

Die menschliche Person ist aber nicht nur Lebensträger, sondern auch Geiststräger: wir nehmen geistig wahr, wir urteilen, schlußfolgern und wollen. — Diesen Tätigkeiten liegt nun ein „Erfassendes“ („Wollendes“) zugrunde; allerdings formuliert Klages diese These in sehr idealistischer Form, indem er den Substanzbegriff als eine Art Denkpostulat hinstellt (im Anschluß an Nietzsche, *Wille zur Macht* III, § 210): „so gewiß wir eine Bewegung nicht denken können, ohne ein Bewegtes zu denken, so gewiß vermögen wir auch kein Tun zu denken ohne Mitannahme eines Tätigen“ (vgl. GWS S. 61). Dieses Erfassende ist der Geist, d. h. der immer eine Ursprungsort der erfassenden Akte, worunter er versteht „das Vermögen zur Hervorbringung jener Akte“. Da aber das Erfassen seinem Inhalt nach „Sein“ (als außerraumzeitliches Jetztsein) gibt, so ist der Geist genauer definiert „das außerraumzeitliche Seiende, vermöge dessen jedes urteilsfähige Wesen zu einem und demselben Begriff der Einheit, der Zahl und des Maßes kommt und das Zeitlichwirkliche aus dem Gesichtspunkt eines Beziehungssystems zählbarer Punkte zu betrachten gezwungen ist“ (vgl. GWS S. 62). Diese Definition, die ohne weitere Begründung aufgestellt wird, umfaßt alle wesentlichen Eigenschaften des Klageschen Geistbegriffs.

#### β) Eigenschaften.

Zum ersten folgt aus ihr die Lebensfremdheit des Geistes: „das Leben west und webt“, der Geist dagegen, als etwas, das außer der dem Leben zugrundeliegenden Stetigkeit steht, ist ein Seiendes, d. h. ein starres, eingegrenztes, nie sich wandelndes „Sein“. <sup>1)</sup> So steht es dem Leben in seiner organischen Gestaltung und seinem Werden als eine herausgelöste, erstarren machende und selbst starre Fähigkeit gegenüber. — Weiterhin ergibt sich aus dieser Auffassung der

<sup>1)</sup> Zum Klageschen Seinsbegriff: siehe GWS S. 1001—1021. — Sein ist die leere Einerleiheit; ein Nichts, sofern von ihm Wirklichkeit nicht aussagbar ist, da aber Sein in und durch das Ich an der Wirklichkeit Veränderungen hervorbringt, die weder aus der Wirklichkeit selbst noch aus dem Nichts an sich ableitbar wären, ist es ein positives Nichts.

Natur des Geistes dessen Einerleiheit in sämtlichen Urteilsträgern; Ausdruck dafür ist die strenge Allgemeinverbindlichkeit der Wahrheit. Die Fähigkeit als solche bleibt individuell variierbar und variiert, indem sie in einen Lebensspielraum hineinwirkt, der die Schnelligkeit ihres Wirkens und die Folgen ihrer Akte mitbestimmen kann: die individuelle Geistart ist abhängig von den Besonderheiten der Einzelseele. Grundlage der Einerleiheit ist die mit dem Seinscharakter gegebene Vereinzelnung, die allen Verband und jede Möglichkeit der Erreichung eines Stehens im Stetigen ausschließt.

Der Geist besitzt ferner Dasein und Dauer: er ist in sämtlichen auffassungsfähigen Augenblicken des Lebensträgers als ein und derselbe anwesend. Da aber die scheinbar pausenlose Tätigkeit aus einer Reihe zeitlich unausgedehnter Akte besteht — kein Bewußtsein kann die Stetigkeit des Geschehens einholen —, so ist auch die Stetigkeit des Vorhandenseins des Geistes nur eine Annahme, eine Denkhilfe für die Icherkenntnis; wir erschließen daraus: das Ich hat die Beschaffenheit einer zwar nicht die Intervalle zwischen den Akten stetig erfüllenden, wohl aber mit jedem Akte sich wiederholenden Invariante. Das wirkliche Dasein wird erwiesen durch die Icheigentümlichkeit des Vermögens in jedem Urteilsmoment. Ferner ist ohne das Dasein die Bezugnahme auf den Inhalt eines vorherigen Urteils nicht erklärbar: die Möglichkeit der Bezugnahme fordert schon die Selbigkeit des seienden Ichs, das im vorigen Akte tätig war. „Ich könnte unmöglich das Geurteilte, Aufgefaßte, auf mich, den Urteilenden, beziehen, wofern es ein anderer wäre, der diese Beziehung stiftet, und wieder ein anderer, der geurteilt, aufgefaßt hätte. Es gibt nur einen Sachverhalt, dessen bloßer Begriff allerdings seine Existenz einschließt, nämlich das auffassungsfähige Ich, und das kartesianische „cogito ergo sum“ hätte insofern recht, als es kundzutun gedächte: das Urteilen, damit es wirklich statthaben könne, erheische das Dasein jenes dazu befähigten Etwas, welches (ansich Geist, verwirklicht im Lebensträger) Ich oder Selbst heißt“ (vgl. GWS S. 63—64).

#### b) Inhalt und Eigenart der geistigen Akte.

##### α) Inhalt.

Es erhebt sich nun die Frage, was an der Welt grundsätzlich begriffen, vom Geiste durchdrungen werden könne, da ja die Wirklichkeit, das Werden sich als unbegreiflich erwiesen. Was bezeugt an den Niederschlägen der Denktätigkeit nur den Geist, ohne Beisatz eines Erlebnisstoffes? Die Antwort lautet: unmittelbar bezeugt den Geist nur der in jedem Begriff wiederkehrende Gedanke der Einheit

des mit ihm Gemeinten; insofern sich gegenüber der Welt des Geschehens die Setzung der Einheit unbeschränkt oft wiederholt, und das Wiederholte abermals eint im Gedanken der Vielheit, bezeugt den Geist mittelbar der Begriff der Zahl. Ein Beispiel hierfür: rede ich mit jemand von fünf Bäumen, so ist der Baumbegriff bei ihm und bei mir nur in einem gewissen Grade identisch, die ihm zugrundeliegenden sinnlichen Schemata lassen sich nicht zur Deckung bringen; die Fünfheit der Bäume dagegen bleibt davon ganz unberührt, ein Hinüberschwanken nach der Sechsheit oder Vierheit wäre undenkbar (vgl. WdB 13—14).

Der Geist betrachtet das Wirkliche als Beziehungssystem von Punkten: nur durch die Geistesakte gelangen wir zum außerraumzeitlich — punktuellen Sein, das eine Gerinnung des fließenden Geschehens bedeutet, die nur starre, punktuelle Grenzen als Gerinnungsprodukte zurückläßt. Der Geist macht so das Wirkliche zu einem System von Seinspunkten, indem er in seinen Akten die Wirklichkeit vergegenständlicht. —

Genauer bestimmt sind die unmittelbaren Inhalte der geistigen Akte Dinge, Gegenstände, mittelbare, deren Eigenschaften und Vorgänge, endlich der findende Geist selbst. Dinge sind zunächst „Einser, für wirklich gehaltene Einser und schließlich jedesmal Inbegriffe grenzenlos vieler Eigenschaften“. Die Bestimmung des Dinges muß letztlich lauten: Ding ist der unterstellte Beziehungspunkt für eine raumzeitlich zusammengehörige Mannigfaltigkeit von Arteigenschaften, die erlebt worden sind.

Es umfaßt als Einheit die Vielheit seiner Eigenschaften. Der Charakter der Einheit kommt ihm als besonderem, der des Seins als sich behauptendem Fürsich zu. Ureigenschaft des Dinges ist, punktbezogene Undurchdringlichkeitsstelle zu sein, ein beliebig kleines Undurchdringlichkeitsfeld; erst sekundär ist die dingliche Gestalt. Das Erfasste am Ding ist der Ort schlechthin als Punkt von der Ausdehnung Null, jedoch gemeint als Zentrum eines Mindestbezirks von Undurchdringlichkeitsstellen und von an diese sich anlehnenden Anschauungsbilder.

Die Notwendigkeit der Erlebnisgrundlage ergibt sich schon rein erfahrungsmäßig daraus, daß z. B. im Blindgeborenen das Urteil: dies ist rot, niemals die Besinnung auf den Anschauungsinhalt der Röte wecken kann, daß einem Taubgeborenen durch Beschreibung von Tönen und Klängen nicht die geringste Vorstellung von Tönen und Klängen vermittelt werden kann.

Die beziehende Punktualität des Dinges folgt aus seiner Seinsnatur und ist insofern zu fordern, als wir bei der unbestimmbar großen Veränderlichkeit der Eindrucksinhalte angesichts eines einzigen



Dinges keinen von ihnen an dessen Stelle setzen können. Einerseits wird dadurch das Verhältnis des erfassenden Vermögens zur zeitlichen Wirklichkeit der Erscheinungen beleuchtet; es folgt daraus die „Unwirklichkeit“ des Dinges, denn Einser stellen sich in ihrer absoluten Unveränderlichkeit als absolute Isolierungen dar; als solche Sonderheit stehen sie aber außerhalb des stetigen Zusammenhangs der Wirklichkeit. Ein Wirklichkeitsausschnitt mit dem Index der Einheit wäre als Vereinzeltetes ein entwirklichtes Wirkliches, weil er unfähig wäre, zu erscheinen. „Kann es nun danach in der Wirklichkeit nichts Vereinzeltetes geben, so kann es in ihr nicht Dinge geben“ (vgl. WdB 22—23).

### β) Eigenschaften.

1. Die Punktualität. Alle Akte des Geistes sind dauerlos, sie vergegenständlichen, und sie sind bewußt. Sie sind dauerlos: die Selbigkeit des Dinges in Bezug auf die Zeit (-Dauer) erfordert, daß der erfassende Akt im ausdehnungslosen Punkt statthabe. Er gehört nicht mehr zu der Welt des Geschehens, sondern bedeutet im Verhältnis zu ihr „die unterschiedslos eine, von Zeitstelle zu Zeitstelle sich wiederholende, bloß zählbare Tat“. Wir schreiben einem Dinge Dauer zu, d. h. wir glauben gewiß zu sein, dasselbe Etwas an zwei Zeitstellen A und B zu finden. Ohne diese Zeitstellen wäre es unmöglich, die Einerleiheit des Dinges und damit sein Dasein zu ermitteln. Dingfindung ist also umgekehrt auch Findung von zeitlich unausgedehnten Stellen. „Die zeitlich unausgedehnte Stelle der Zeit (?) wird aber nur durch eine zeitlich unausgedehnte Tat gesetzt, denn bedürfte die findende Tat einer zeitlichen Frist, so verlief sie in der Zeit oder flösse mit der Zeit, wäre also unmöglich imstande, die zeitliche Linie im unausgedehnten Punkte zu teilen.“ Nur der Akt, der nicht die Dimension der Zeit besitzt, ist imstande, am pausenlos fließenden Zeitstrom „dauerlose Stellen“ als Grenzen zu setzen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Klages mißt diesem Beweise mathematische Sicherheit bei; vgl. WdB S. 18—19. Er ist sich der aus der Instantanheit der Geistestat folgenden Schwierigkeiten bewußt: wir nehmen statt eines starren Lageverhältnisses der Dinge Wandlungen wahr, wir müßten statt einer bewegten Welt das Filmband dieser Welt erkennen — und die instantane Geistestat böte uns nichts, weil sie als jeweilig gegenwärtige notwendig ein anderes Etwas vorfände als die vergangene; wir könnten das Ding nicht identifizieren. Diese Schwierigkeiten aber gelten nach ihm „nur für den Geist an sich“. Hat sich aber Leben und Geist, wie Menschen, verbunden, so müssen sie sich lösen lassen. Dingfindung als Findung der Identität an zwei Zeitstellen erfolgt durch einen Wahrnehmungsakt, der zwei Lebensmomente verselbigt. Diese Verselbigung aber wird durch die vitale Spiegelung ermöglicht: sie faßt die ganze Erlebniswelt, also auch die getrennten Lebensmomente A und B, zusammen, und diese verselbigt der geistige Akt. (Zur Kritik s. u.; vgl. WdB S. 89 ff.)

2. Vergegenständlichung. Die zweite Eigenschaft aller Geistesakte betrifft ihre Leistung: „Die Besinnungstat stellt uns nichts gegenüber (Beweisversuch aus den bewußtseinsimmanenten Gegenständen), sie macht nur „dingfest“, sie trennt aus dem Insgesamt einer fließenden Wirklichkeit und dem Verband mit der lebenden Seele, sie begrenzt und scheidet und unterscheidet das schon durch die Entfremdung vorhandene Gegenüber der Bilder“.

Der Name „Gegenstand“ bezeichnet erst in seinem zweiten Teile das Leistungsergebnis des geistigen Aktes: die Gerinnung, Vergegenständlichung der Wirklichkeit; der Geist „stellt fest“. „Vom Geist gesetzt wird der unausgedehnte Punkt, der — sie auf sich als zeitentzogene Mitte beziehend — die Wirklichkeit Stelle für Stelle anhält, dadurch die Bilder in beeigenschaftete Dinge verkehrt, für das Geschehen Zustände, Vorgänge und Bewegungen jener eintauscht, selbst die Wesen verdinglicht und so verfestigt Geschautes, Empfundenes und Gefühltes. Wäre nicht schon das Erlebte ein Gegenüber der Seele, so hätte der Geist nichts, worauf er sich beziehen, was er zum Stehen bringen könnte.“ Der geistige Akt zertrennt also die Stetigkeit, er zerreit den Zusammenhang des Wirklichen und setzt durch Fixation des Erlebnisinhaltes und Aufhebung des Zusammenhanges mit der erlebenden Seele eine starre Beziehung, eben des Dinges auf den Tätigkeitsherd, auf das zielende Ich. An die Stelle der Polarität Seele-Bild tritt die bloe Beziehung des Ichs zur Sache, des Subjekts zum Objekt (vgl. WdB S. 56—58).

In drei Schritten werden die Möglichkeiten der Beziehungsetzung vollzogen: einmal stiftet der Akt die Beziehung des Selbst zur Sache. Eines zweiten Schrittes bedarf es, dem Selbst das Selbst „zum Bewußtsein zu bringen“ (Rückbesinnung). (Dieser Schritt erfolgt eigentlich über die Fremdbesinnung und — Schema). Jedes der Schemata bietet außer den zwei aufeinander bezogenen Punkten die beziehende Richtung, und lät erkennen, daß noch ein dritter und letzter Schritt der Besinnung erfolgen kann: die Besinnung auf das Bezogensein: „dem Sachbewußtsein folgt das Selbstbewußtsein, beiden endlich das Besinnungsbewußtsein“ (vgl. WdB S. 59—61).

Abhängig ist das Bewußtsein vom Erleben, insofern ihm zugrunde liegt ein Gegenüberstehen, unabhängig im Verfügungsvermögen über die Richtung der Aufmerksamkeit; denn das Erleben ist ausnahmslos richtungsbestimmt. Die Möglichkeit, alles und jedes in den Objektpunkt zu rücken und zum Richtungsbestimmenden zu machen, was eben noch Richtungsbestimmtes war, unterscheidet das Bewußtsein vom Erleben. Leistung also des geistigen Aktes ist die Setzung eines

Dingpunktes als Mitte eines Wirklichkeitssektors durch Gerinnung der Wirklichkeit und die Schaffung einer reinen Relation durch Aufhebung des polaren Seele-Wirklichkeitszusammenhangs (vgl. WdB S. 60 u. 58).

3. Bewußtsein. — Endlich sind, wie schon aus dem vorigen folgt, alle geistigen Akte bewußt. Erkennungszeichen des denkenden Bewußtseins ist die Selbstbesinnung. Vom Leben aus gesehen, ist die Besinnungstat ein Anhaltenmüssen, ein Hinaustreten aus dem Erlebnisstrom, „ein plötzliches Sichdanebenbefinden zufolge eines blitzartig gehaltenen Stoßes. Gemessen am Flusse des Erlebens, den wir tatsächlich nur erschließen und dennoch unmittelbar zu kennen vermeinen, gleicht jedes Zum-Bewußtsein-kommen dem Aufgeweckt-werden aus tiefem Schlaf und stellt gleich diesem sich dar als Störungserlebnis“ (vgl. GWS S. 255). Seiner Entstehung nach stellt also das Bewußtsein eine Störung des Lebensstromes dar: als Leistung der stellenförmigen Besinnungsakte ist es aber nur dadurch möglich, daß im Erlebnisstrom „sprunghafte Erschütterungen“ vorliegen. Der letzte Ermöglichungsgrund einer Störung liegt im Empfindungserlebnis, die Besinnungstat fixiert den unausgedehnten Augenblick, wo die eben verfllossene Erlebniswelle endet, die eben kommende anfängt, sie setzt an Stelle der zeitlichen Gliederung die Teilung (vgl. GWS S. 238). Bewußtsein kann also allein der Koppelung des Geistes an die Leibeseele entspringen.

c) Die wesentlichen Arten der geistigen Akte.

α) Grundlegende Unterschiede und ihre Begründung.

Im besonderen trennt Klages zwei Arten geistiger Akte: das Erfassen und das Wollen. An sich ist bei diesen Akten eine artliche Verschiedenheit unmöglich, ein zeitlich ausdehnungsloser Geisteseingriff könnte außer seiner Tatnatur nur Bestimmungsstücke aufweisen, die doch der raumzeitlichen Wirklichkeit zu entlehnen wären: sie sind voneinander nur numerisch verschieden; als Akte an sich lassen sie sich lediglich zählen, nicht aber qualitativ auseinanderhalten. Insofern sie aber in einem Lebensträger verwirklicht werden, ergibt sich eine bestimmbare Verschiedenheit aus ihrer Beziehung zu verschiedenen Lebensvorgängen; je nachdem die zur Tat des Geistes nötige Verbindung mit der Erlebniswelt im Sinne einer Störung ihres Ablaufes stattfindet, unterscheiden sich Erfassen und Wollen: jenes zerreißt den vitalen Zusammenhang der Empfindung, dieses den des Antriebes, und indem das Wollen die eigentlichste und tiefste Lebensstelle packt, tritt im Willen der eigentliche Gegenspieler des Lebens ans Licht. — Der Unterschied also entspringt allein aus der Verschiedenheit einer vorwaltend triebhaften zu einer

vorwaltend eindrucksempfänglichen Lebenshaltung (also keine *potentia nobilior*) und bringt es mit sich, daß der Erkenntnisakt als eine Folge von Lebensvorgängen (entsprechendes Grundgefühl: Genötigtsein), der Akt des Wollens als eine Veranlassung derselben rückbesinnend erkannt wird (entsprechendes Grundgefühl: Selbsttätigkeit).

### β) Erfassen.

Erfassen also ist ein Zerspalten der Zusammenhangs-zweiheit von Körperseele und eingekörpertem Bild im Empfindungserlebnis; abgespaltet wird das Geschehen vom Anschauungsbild mit dem Ziele der Fixation des Dinges. Spaltungshälften sind der erkennende Geist und sein Gegenstand. Das Empfindungserlebnis wird verwandelt in das Bedeutungsgefühl der Existenz eines Widerfahrenden. Ergebnis dieser Tat ist einmal die Setzung einer reinen Beziehung des Geistes zur Sache, zum andern die Vertauschung des Widerfahrnisses der Welterscheinung gegen außerzeitliche, aber zeitbezogene Existenz. Das Erfassen schließt ein die Setzung des Dinges als Beziehungspunkt für die Widerfahrnisse;<sup>1)</sup> zugleich aber mit der so bestimmten Ordnungsstelle im Geschehen wird eine Richtung des Geistes festgelegt: man richtet nicht nur seine Gedanken auf etwas, seine Aufmerksamkeit, seine Bestrebungen, man pflegt sogar jede wählerische Besonderheit des Glaubens, Ueberzeugtseins, Billigens eine Glaubensrichtung, Gesinnungsrichtung u.s.f. zu nennen: Der Begriff nun ist die festgelegte Richtungsbestimmtheit des Erfassens (vgl. GWS S. 88 ff.)

Mit dem Begriffensein der Beziehungsrichtung wird aber von dem Wirklichkeitsausschnitt nur die Tatsache seiner Verschiedenheit von anderen Ausschnitten begriffen, nicht der Wirklichkeitssektor selbst. Man kann dem Wahrnehmungsding „Wirklichkeit“ beilegen, insofern die Seinsbegriffe, mit denen wir uns auf ihr Wirklichsein beziehen, von den Erscheinungen unmittelbar veranlaßt sind; sie aber der Wirklichkeit gleichsetzen, hieße, das Erzeugnis mit einer der beiden Bedingungen seiner Erzeugung, nämlich der vitalen, verwechseln und die mindestens ebenso wichtige zweite, die geistige, völlig unterschlagen (vgl. GWS S. 1177). „Urteilsinhalte besagen nicht das Mindeste an Wirklichkeit, sie sind nur Richtungsanweisungen für

<sup>1)</sup> Der Geist verfertigt den sachlichen Urgegenstand, indem er durch ein in die Undurchdringlichkeitsstelle eingetriebenes Zentrum der Selbstbehauptung diese bannt. Der Urgegenstand wird also erzeugt, indem die Person durch den Akt des Erfassens in die Körperlichkeit der Erscheinung ein Abbild des Ichpunktes oder vielmehr einen Gleichfall seiner hineinschießt, und die bloß fiktive Einerleiheit des Objekts ist nur eine Art von Reflex der wirklichen Einerleiheit des Subjekts. (vgl. GWS S. 966).

denkende Intelligenzen, die den zu ihrer Befolgung Befähigten zunächst zu einer wirklichkeit ersetzenden Gegenstandswelt, zuletzt aber allemal auf undenkbar Erlebnisinhalte hinleiten“. (*Die psychologischen Er-rungenschaften Nietzsches*, Leipzig 1926; abgekürzt PEN S. 193). Die Beziehungsrichtung wird somit nie allein, sondern stets im Ver-hältnis zu einer anderen Richtung begriffen; der Blick unseres Geistes geht tatsächlich in anderer Richtung, wenn wir Röte als Bläue denken; was aber begriffen (geistig erfaßt) wird, ist nicht etwa das Phantasma der Bläue oder der Röte, sondern das Verhältnis zweier Blickrichtungen zueinander. Denken besteht demnach im fortwährenden Sprunge von Blickrichtung zu Blickrichtung, es ist ein beständiger Haltungswechsel des Geistes.

Begriffen wird am Denkgegenstand der geistgesetzte, ausdehnungs-lose Punkt und damit die durch ihn festgelegte Richtung, die einen Hinweis bedeuten kann auf den Anlaß ihrer Entstehung, den nie zu begreifenden Erlebnisinhalt. So ist an jedem Begriff eine Doppel-funktion zu scheiden, die des Begreifens, das ist des begrifflichen Ord-nens und Unterscheidens der Denkgegenstände und die des Hin-weisens auf die Verknüpfung der Denkgegenstände mit der lebendigen Wirklichkeit (vgl. etwa Begriffe wie Gleichheit, Verschiedenheit, Ein-heit mit Frühling, Wunder, Glut u. ä.; ordnendes und weisendes Denken; zum Ganzen vgl. GWS S. 88—107).

### γ) Wollen.

Der zweite Akt des Geistes offenbart noch mehr als das Er-fassen dessen Seins- und Tatnatur: das Wollen ist wie weiter unten auszuführen ist, seinem innersten Wesen nach der Ausdruck des Daseinsbewußtseins des Ich in der Selbstbehauptung. Innere Ursachen der „Wollungen“ sind Triebfedern, Interessen (wie Erwerbssinn, Pflichtgefühl u. a.); sie geben der an und für sich ziellosen Geistestat die Zielangaben und bilden die bleibende Bedingung einer Richtung des Wollens.

Leistung des Wollens ist es, Zwecke zu setzen und ein Be-wegungsleben in der Zweckrichtung festzuhalten, um den Zweck als Seinsollendes zu erreichen. Bewegung aber fußt auf dem Antriebs-erlebnis, und so sind in der Wollung Zweckgedanke und Antriebs-grundlage zu scheiden. Als instantaner Geistesakt muß der Willens-akt sich unendlich oft wiederholen, er stellt einen Eingriff, eine Spaltung der motorischen Lebenshaltung dar, insofern er die durch das Antriebserlebnis vital verursachten Bewegungen im Sinne seiner Zweckerreichung einspannt und sie vor einem Rückfall in den Zu-

stand des Getriebenseins verhindert. Vom Antrieb verflüchtigt sich die Qualität, indem der Wollende das Triebziel durch ein bloß vorgestelltes vertauscht; die Intensität fällt der Bindung durch den Vorsatz anheim, der somit an Stelle der *vis a fronte*, des Zuges der Bilder, tritt. Spaltungshälften der Antriebsseite sind dann das wollende Subjekt und sein Zweck. Das Antriebserlebnis wird verwandelt in das Bedeutungsgefühl der Eigentätigkeit des Lebensträgers.

Wille läßt sich somit definieren als die Fähigkeit, aus Antrieben Zwecksetzungen auszulösen und aus Seiendem Verwirklichungsbedingungen eines Seinsollenden. Der Wille erzeugt nicht die Bewegung, sondern wirkt nur steuernd auf sie, indem er sie in die Zweckrichtung bannt. Er stellt eine Einschränkung der Lebensbetätigung, eine Niederhaltung des Getriebenwerdens dar. Die durch ein Interesse gegebene Zweckrichtung kann jahrelang zur Erreichung eines und desselben Zieles erhalten bleiben; eine Reihe von Bewegungen führen über eine Reihe von Mittelgliedern zum lediglich vorgedachten Ziele und dienen einem Zwecke als Mittel zu seiner Erreichung. Es entsteht so die Aeußerungsform des Wollens, die Handlung.

Der Wille unterliegt also nicht wie der Trieb einem Rhythmus des Werdens und Vergehens; er bleibt der Möglichkeit nach auf dasselbe Ziel geheftet, solange es noch ein Veto der Tatsachen gibt. Dadurch aber bedeutet Wollen ein Ueberwinden von Widerständen. Schon seine Ursache, das Interesse, schreibt man nur demjenigen zu, in dem man die Ueberwindung des Gegeninteresses (also Oberflächlichkeit gegenüber Pflichtbewußtsein u. ä.) als anwesend vermutet. Insofern ich beim Wollen einen noch nicht seienden Gegenstand als Willensziel setze, bedeuten die seienden Gegenstände, die seiner Verwirklichung entgegenstehen, Widerstände, die zu überwinden sind. So stellt der Wille als Fähigkeit zur Erreichung von Zielen einen Ueberwinder von Widerständen vor, und das Identische in den Motiven aller nur möglichen Wollungen heißt Brechung von (den Weg zwischen „Tatendem“ und Ziel sperrenden) Widerständen (zum Ganzen vgl. GWS S. 627—678; *Persönlichkeit; Weltbildbücherei* Bd. 4, S. 73 ff., 192).

#### d) Verhältnis der Akte zum Wesen des Geistes.

Letztlich aber besagt Wollen, und damit wird sein Primat innerhalb der Geistesakte beleuchtet, Selbstbehauptung; mit der Wollung als Widerstandsüberwindung wird das an die stetig sich wandelnde Vitalität gekoppelte Ich erhalten: es behauptet sich selbst,

und insofern es sich behauptet, gelangt es erst zum Daseinsbewußtsein seiner Selbst; ich werde wollend meines Ichs inne: Volo ergo sum (Bouterwek-Biran). Dieses Urteil ist Handlung, innere Handlung, und jede Handlung ist Wollung des Ichs (nach Klages ist Urteilen ein Willensakt, es realisiert eine Auffassungsleistung: „der Gegenstand wird zum Gesetz erhoben“). Im selbsttätig rückwirkenden Willensakte, nicht im genötigten Auffassungsakt, offenbart sich das Wesen des Geistes: im Verhältnis zum Leben ist sein Erwachen eine Widerstandsleistung, die sich am kürzesten in der Verneinungspartikel verlautbart; Wollen als eigentätige Behauptung ist das Nein zum Leben als pathischem Müssen.

### 3. Die „zerspaltete“ Persönlichkeit.

#### a) Erleben und Bewußtsein.

Dieser kurzen Durchstreifung der Geistseite der Persönlichkeit möge nun eine Gegenüberstellung von Bewußtsein und Erleben folgen, die wiederum hinweist auf die Grundthese, welche die vorigen Darlegungen näher erläutern sollten. Nach Klages ist uns eine tiefe Kluft zwischen Bewußtsein und Erleben begegnet, „Das Erleben hat den Charakter der Stetigkeit, das Bewußtsein den einer Lückenreihe; im Erleben hängt, wenn auch gegenpolig, die erlebende Seele mit dem erlebten Bilde zusammen, im Bewußtsein sind voneinander getrennt das wissende Ich und sein Gegenstand; das Erleben erlischt im Besinnungsakt, der Besinnungsakt ist erlebnislos; das Erleben, nie zu ermüden, durchrollt Aeonen, das Bewußtsein, tausendmal ausgehängt in der Betäubung des Schlafs, durchdauert nur die vergleichsweise winzige Frist eines Menschendaseins; das Erleben umspannt und gesellt einander sämtliche Organismen, vielleicht darüber hinaus die Sterne und selbst wohl gar den Raum und die Zeit, das Bewußtsein scheidet von seiner Lebendigkeit und entreißt dem gesamten All, soweit er es ist, den Bewußtseinsträger. Verglichen mit solcher Kluft muß für minder unüberbrücklich gelten der Weltraum zwischen den Sternen, denn er verbindet Sonnen mit Erden, Erden mit Monden durch Gravitation und Licht; das Bewußtsein aber kann nur zertrennen, es ist das unwiderstehliche und nie zu erbittende Scheidewasser für alle Zusammenhänge!“ (vgl. GWS S. 253).

#### b) Das Ich als Phainomenon und Noumenon.

Bewußtsein und Erleben sind vereint in der menschlichen Persönlichkeit, im Ich als dem geistgekoppelten Lebensträger. Dieses Ich in seiner Zwiespältigkeit ist nun kein bloßes Noumenon, denn dann wäre es nur der Widerschein einer Wirklichkeit, es ist zu-

gleich ein in der Erscheinungswelt vorhandenes Wesen: Noumenon und Phainomenon. Zwar ist ihm gemeinsam mit allen anderen Ichern die Teilnahme an einem und demselben Geiste; es ist aber ein von allen anderen gesondertes, scharf unterschiedenes Einzel-Ich, sofern sein Lebenslauf von individueller Eigenart und so vom Lebenslauf aller anderen Lebensträger verschieden ist. Da also das persönliche Ich nicht Geist schlechthin, sondern lebensgefesselter Geist ist, muß es nicht nur gedacht, sondern auch erlebt, gefühlt werden. Dieses Ichgefühl ist seinem innersten Wesen nach ein Gefühl des Daseins; es besitzt keine „Farbe“, unterrichtet mich nicht über mein „Mir-zu-Mute-sein“, sondern ist nur ein Gefühl des Vorhandenseins. Ist also Ichheit Dasein, so folgt, daß sie sich gegenüber den Widerfahrnissen behauptet: „das Ich bleibt in jedem Widerfahrnis das, was es ist, indem es sich gegen das Widerfahrnis behauptet“; so wie in der Wirklichkeit des Geschehens das Sein zur Behauptung des Seins wird, wird hier das Ichgefühl zum Icherhaltungsbedürfnis. (Wird die Person gefaßt als beseelte Leiblichkeit mit dem Ich als Zentrum ihres Empfangens und Wirkens, dem Ich als Alleinherrscher über alle bewußtseinsfähigen Lebensvorgänge der Vitalität, der es inne-wohnt, so ergibt sich mit Notwendigkeit, daß eben diese Alleinherrschaft behauptet werden muß gegenüber der sich wandelnden Vitalität: Ichtätigkeit ist so immer wiederholte Tat der Selbstbehauptung; vgl. GWS S. 965. „Die Person erlebt im Verhältnis zum unablässigen Vergehen der seelischen Wirklichkeit ihr Ich als etwas dem Untergangsstrom sich Widersetzendes“ (vgl. WdB S. 24 ff.)

Was die Ermöglichung der Anwesenheit eines identischen akte-vollbringenden Ichs angeht, so erfordert sie die Anwesenheit einer Ichanlage als funktionaler Beschaffenheit, die trotz der Veränderungen, denen auch sie im Geschehensstrom unterworfen ist, die Daseinswiederkehr eines und desselben Etwas gestattet. Welche Wandlungen der Ichdisposition eintreten und wieso überhaupt eine Identität trotz dieser möglich ist, ist ein nicht lösbares Rätsel. Sicher wandelt sich die Ichanlage, das Zentrum aber, im Hinblick auf das die Person zum Ich wird, bleibt stets ein und dasselbe, selbst bei schwerster Störung des Ichbewußtseins (vgl. GWS S. 101 u. 1460).

### c) Die Gegensätzlichkeit.

Von hier aus wird wieder die Gegensätzlichkeit des erlebenden und des tatenden Teils der Persönlichkeit beleuchtet: die Person als leibseelisches Wesen, dem etwas widerfährt, ist hingerissenes, getriebenes, sich hingebendes Wesen, als geistiges Wesen ist sie be-



hauptendes und wollendes (festhalten wollendes), sich gegen die seelische Wallung wendendes Wesen.<sup>1)</sup>

Der Charakter der Seele ist bald triebmäßige, bald enthusiastische Preisgegebenheit; der Charakter des Geistes ist ihr gegenüber Widersetzlichkeit, ein Neinsagen, das sich an der seelischen Regung als Hemmung verwirklicht. „Demgemäß ist zwischen Geist und Seele (und damit auch zwischen Geist und Leben) ein Ausgleich unmöglich . . . Solange es in der Persönlichkeit noch einen Rest von Seele gibt, und mit dessen Hinschwinden wäre sie keine Persönlichkeit mehr, ist sie etwas wesenhaft zwiespältiges“ (vgl. GWS S. 72—74).<sup>2)</sup>

#### d) Anhang.

Mit der hier nochmals dargelegten, von Klages als „unerschüttert und unerschütterbar“ gekennzeichneten „Grundeinsicht in den feindlichen Gegensatz von Leben und Geist“ (vgl. GdCh S. 140/141) sind noch drei Probleme der Klageschen Theorie verknüpft: das der „Verwirklichung des Geistes“, die Theorie der Gefühle und die Darlegungen über Phantome und Urbilder.

#### α) Das Problem der „Verwirklichung des Geistes“.

Die aus der Natur des Ichs sich ergebende „Verwirklichung des Geistes“ scheint zu Widersprüchen zu führen, einmal da Verwirklichung stets ein Erscheinen bedeutet und solches allein einer Seele, einem Wesen, nie aber einem Seienden möglich ist, ferner da der lebende Leib als Erscheinendes am Menschen schon Erscheinung der Eigenseele ist, also nicht Erscheinung des persönlichen Ichs sein kann. — Die Lösung dieser Schwierigkeit versucht Klages durch folgende Hypothese zu geben: der lebendige Leib, dessen Sonderleben begründet ist im Zusammenleben aller Teile mit dem Mittelpunkt der Gesamtgestalt, der Seele („Leib-Seele-Einheit“), rotiert vergleichsweise um diesen Mittelpunkt, der seinerseits wieder mit dem Leben der Außenwelt verkettet ist, so wie etwa der Planet um sich selber kreist. Ist so die um sich kreisende Kugel das Abbild des Lebensträgers (an sich), ihr Mittelpunkt das seiner Sonderseele, so hat der begeisterte Lebensträger, die Persönlichkeit, ein neues

<sup>1)</sup> Vgl. etwa behaupten = siegreich verteidigen gegen ein Bedrohendes, Gefährdendes. Das, wogegen der Urteilsinhalt sich behauptet, ist praktisch ein Gegenurteil, metaphysisch aber das seinswidrige Element der immerfließenden Wirklichkeit.

<sup>2)</sup> Darum ist sie auch im Gegensatz zu allen sonstigen Eigenwesen von Natur aus mit jener Zerrüttung gefährdet, die man gewöhnlich „Geistesstörung“ nennt, die aber in Wirklichkeit eine Bewußtseinsstörungen nach sich ziehende Störung der Seele ist“ (ebd.).

Zentrum ertauscht, um das nunmehr der vorige Mittelpunkt ebenfalls kreisen muß; „Begeistetheit wäre sonach Exzentrizität der Seele“. (Charaktere mit unberechenbarer Unvernunft nennt man „exzentrisch“, weil in ihnen das verhältnismäßig exzentrisch blieb, wovon man erwartet, daß es den Mittelpunkt innehat, nämlich der Geist). Der Satz, daß nur Seelen erscheinen können, bleibt uneingeschränkt bestehen, denn es erscheint nicht der Geist, sondern die „Ichgestaltigkeit der Seele, die aber besteht in einer Verschiebung des Lebensmittelpunktes“; es erscheint nicht die wirklichkeitsfremde Seinseinheit, sondern das Ergebnis ihres Wirkens auf die allein erscheinungsfähige Seele (vgl. WdB S. 41 ff.).<sup>1)</sup>

Wie es geschah, daß sich in uns der Geist als das „erscheinungsunfähige Nichts, das aus Zersetzungs Vorgängen der Lebenssubstanz erschlossen wird“, verwirklichte („nach dem tiefsinnigen Ausspruch des Aristoteles ist der Geist *ὑψαθεν*, von draußen, aus der Fremde in den Kosmos eingebrochen“), wann er zum ersten Male innerhalb eines vorgeschichtlichen Volkes hineinwirken konnte in die raumzeitliche Lebenszelle und warum gerade Geist und Leben, wenn sie doch gänzlich voneinander verschiedene Vermögen sind, aneinandergerieten, „ist ein heute noch nicht zu lösendes Rätsel“. „Denn wie immer wir ein Verursachen (im Sinne der lebenstötenden Wirksamkeit des Geistes) uns vorstellen mögen, wir können nicht angeben, wie das Nichts in die Wirklichkeit eingreife“ (vgl. GWS S. 1238).<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Damit ist das Problem nicht gelöst. Geisttätigkeit im Menschen erfordert Verbindung der momentanen und isolierten Akte im Erlebnisstrom. Dadurch aber wird das persönliche Ich zur zeitlichen Wirklichkeit, soll aber zugleich diese durchdauerndes Sein sein (man beachte den inneren Widerspruch, der noch dadurch vermehrt wird, daß ein überindividuelles Vermögen in einem Individuum wirksam sein soll).

<sup>2)</sup> Martin Ninck, der in den Kantstudien Bd. 36, 1931, Heft 1—2, S. 149 ff., über Klages allerdings ohne Stellungnahme referiert, läßt die „Einleibung des Geistes“, in ihrem Wann, Wo und Warum gleich zum ewigen Rätsel werden. Klages macht mit Recht darauf aufmerksam, daß die Lösung dieses Rätsels schon die Vorlösung eines Problems erfordert, die ihm, wie oben angedeutet, nicht möglich ist: gemeint ist die Frage nach der Ermöglichung der Wiederholung des Identischen, wie sie das Ich als in jedem Akte sich wiederholende Invariante erfordert. Diesem Charakter des Ichs entspricht eine Anlage in jedem zu seinem Wirkungsschauplatz gewordenen Wesen, sodaß der Anschein entsteht, als gäbe es etwas identisch die Zeit Erfüllendes, gleichsam „das Unding einer wirklichen Synthese von starrer Einerleiheit und sich wandelnder Stetigkeit“ (vgl. GWS S. 1013). Klages berührt mit diesen Fragen, wie unten näher zu beleuchten sein wird, das Wesensgeheimnis vom kontingenten Sein im allgemeinen sowie das Kernproblem der Möglichkeit der veränderlichen, begrenzten Leib-Geistseinheit Mensch.

Sofern die Lebenszelle heil und durch und durch gesund ist, gibt es für sie keinen Geist; dessen Allgegenwärtigkeit würde zur Nirgendgegenwärtigkeit, indem seine Außerraumzeitlichkeit nicht die leiseste Aussicht hätte, mit Raum und Zeit in Beziehung zu treten. Für den Geist muß sich der Raum erst geöffnet haben, und er öffnet sich ihm nur vermöge einer Seele, die mindestens angefangen hat, sich mit ihrem Leibe zu entzweien und nur zufolge dieser Entzweigung (vgl. GWS S. 1244). Aber „Katastrophen aus Störungen im Hause des Lebens erleichtern dem Geiste nur dann seine Taten, wenn auch ihn die Pforte schon eingelassen.“ Der Mythos von der Achillesferse scheint ein Sinnbild der verwundbaren Stelle des Lebens im Seelenträger der gerade anhebenden „Weltgeschichte“ zu sein (vgl. GWS S. 1247f.). Mit dieser Geistverwirklichung, die uns zwar Bewußtsein als Reaktionsform auf das Erleben der Wirklichkeit gab (aber das „ewige Leben“ nahm), ist unser Leben wie unsere Erscheinung zerklüftet, es „streitet in uns das ursprüngliche Leben der Seele mit dem parasitären des Geistes“ (vgl. auch WdB S. 45 ff.).

### β) Die Theorie der Gefühle.

Eine Erscheinungsform dieses Streites bilden die Gefühle. Alle Gefühle haben eine Antriebsseite, die ihre Stärke aufzeigt und richtungsbestimmt ist (als Antwort der reizempfindlichen Seele), und eine Stimmungsseite, in der sich der Zug der Bilder auswirkt, die ihre Farbe und Artung ergibt (als Antwort der schauungsfähigen Seele); demgemäß sprechen wir von Wallungen („Affekte“, „Emotionen“, in denen die Farbe hinter der Stärke zurücktritt), wie Schreck, Bestürzung, Ueberraschung, Zorn, und von Gefühlen schlechtweg („Stimmungen“, Gefühle im engeren Sinne, in denen die Stärke hinter der Farbe zurücktritt), wie Kummer, Erschöpftheit, Unzufriedenheit, Heiterkeit.

Gleichnisweise sind die Gefühle Boten zwischen Ich und Es, dem Geist und dem Lebenszentrum; alle Gefühle haben somit eine Ich- und eine Es-Seite, die bei der Doppelpoligkeit des Es untergeteilt werden kann in eine vorwiegend leibliche oder mehr seelische. Ueberwiegt die Ichseite, so stellt sich das Es in den Dienst der tatenden Handlung: es entstehen Gefühle der Selbstbehauptung; überwiegt die Esseite, so wird das Ich entweder entmächtig (so im Rausche des Enthusiasmus, in der Ekstase) — wir haben dann Gefühle der Selbsthingebung, — oder es realisiert die Ziele der Vitalität — es entstehen die spezifischen „Triebhandlungen“ (vgl. Persönlichkeit, S. 98).

Der Ichseite wegen fallen alle Gefühle unter die Lust—Unlustskala: sie sind eine Befriedigung oder Nichtbefriedigung der Selbstbehauptungstendenz des Ichs. Auf der Lebensseite sind die sinnlichen

Gefühle, die sich als bildarme nach Stärke steigern, zwischen Wollust und Angst; die seelischen, die als bildreiche mehr in die Tiefe gehen, zwischen Entzücken und Grauen ausgespannt. Sie melden, wieweit Dynamik, wieweit Pathik im Spiele ist, indem im Gleichschritt mit dem Anwachsen jener die Dimension der Heftigkeit, mit dem Anwachsen dieser die der Tiefe wächst.

Gemäß ihrer oszillatorischen Natur sind die Gefühle mehr oder weniger flüchtig, ferner sind sie zwiespältig, da sie an den Widerstreit der Zentren geknüpft sind. Sie unterliegen unablässigen Schwankungen, teils gemäß dem Alternieren der Uebergewichte, teils aber auch, weil das Ich stabil, das Es hingegen fluktuierend ist. Die fluktuierende Natur der Vitalität, die stete Wandlung des Lebens, bringt es mit sich, daß der Mensch in keinem Zustand schlechthin beharrt; kann er nun ein Ziel jahrelang festhalten und zu erreichen suchen, so ist dazu eine Bemeisterung der Gefühle notwendig: diese müssen sich, weil vielfach schwankend und wechselnd, der einen Zwecksetzung unterwerfen. Dadurch wird der Gegensatz von Fühlen und Wollen klar herausgestellt. Fühlend befindet sich das Ich im Widerfahrniszustand, geht daraus ein impulsives Streben hervor, so befindet es sich im Zustand des Getriebenen-werdens, wollend dagegen hat es das Es unterjocht und muß, um bei der Sache zu bleiben, um sein Ziel zu erreichen, die Boten des Es immer von neuem ablehnen. Gemessen am Gefühl ist der Sinn der Willensakte ein nie zu erbittendes Nein; allerdings schließt diese zerstörende Natur des Wollens nicht dessen Verwertung im Dienste bejahender Regungen aus; trotzdem ist der Wille eine durch und durch verneinende Macht. So sind also die Gefühle als eine Art Zwischengelände Symptome des Gegeneinanderwirkens von Leben und Geist (Persönlichkeit; S. 89—99).

#### γ) Urbilder und Phantome.

Ein weiteres Manifestationsmoment der Herrschaft des Geistes stellt die Einmischung von Phantomen in die Wirklichkeit dar; diese verdrängen als Bilder der Dissonanz, deren Anschaulichkeit nur der Larvierung des bildermordenden Nichts dient, die ursprünglichen Bilder. Zwar hängt vom Wandern und Sichwandeln der Bilder, von ihrem Kommen und Gehen, Sichballen und Sichverflüchtigen alles ab, was in der Welt der Tatsachen stattfindet, dieses ist „Ursache“ sämtlicher Vorgänge und das Bild die Macht, die zu ihrer Erscheinung die Wollungen und Kräfte in Bewegung setzt, die gewöhnlich als „Ursachen“ hingenommen werden. Aber die Wirklichkeit der „Weltgeschichte“ ist durch den Einbruch der Macht, die gegen das webende Leben die Urbilder phantomisiert,

zu einem Streitfeld zwischen der Welt der Phantome (Illusionen) und der Welt der Bilder geworden, die beide sich verflechten und um so heftiger wieder sich scheiden, Gestalt um Gestalt hervortreiben, bis die Urbilder mehr und mehr den Phantomen erliegen, die schließlich den ganzen Lebensraum der Menschheit, ja der Erde erfüllen (vgl. GWS S. 1224—1234).

#### 4. Folgerungen aus der Lehre vom Wesensaufbau des Menschen.

##### a) Der „geschichtliche“ Prozeß der Menschheit.

Die Grundthese vom Urzweist zwischen dem nach Zielen ordnenden, richtenden, aussiebenden und überwindenden Geist und dem frei aus sich zur Entfaltung drängenden, bewußtlos bildenden, elementaren Leben bestimmt auch die Grundhaltung Klages gegenüber der Menschheitsgeschichte und ihrer heutigen Lage. Im Anschluß an Nietzsche<sup>1)</sup> betont er die innere Wert- und Sinnlosigkeit dieser „Unterbrechung des kosmischen Verlaufs“, die mit ihren achttausend Jahren zurückverfolgbarer „Weltgeschichte“ keinen Vergleich aushält mit der vieltausendjährigen Vorgeschichte und gar der mehrhunderttausendjährigen Geschichtslosigkeit, „selbst wenn sie noch ein oder zwei Jahrtausende fortgehen sollte, was wenig wahrscheinlich ist, da viele Anzeichen dafür sprechen, daß wir schon mit wachsender Schnelle ihrem Ende zustreben“ (vgl. GWS 766).

Nach Klages ist der ursprüngliche Mensch als Träger bewußtlosen Schauens und elementaren Wirkens bei aller Verschiedenheit von den Tieren doch so geschichtslos wie diese.

Die Verschiedenheit beruht auf einem Wechsel der Lebenspole bei der Wandlung eines Tieres zum Menschen, insofern der zuvor vom leiblichen Pol bestimmte seelische in der Folge für jenen bestimmend wurde: aus der empfindenden Tierheit löste sich der Mensch durch Befreiung des Schauens von der Herrschaft des Empfindens. Das Tier hatte mit der Wachheit des Leibes und der Gabe der Fortbewegung (durch die es sich

<sup>1)</sup> Schon 1873 faßt Nietzsche in der Einleitung zu *Ueber Wahrheit und Lüge im außermoralischen Sinne* seine Auffassung in die Worte: „In irgendeinem Winkel des in zahllosen Sonnensystemen flimmernd ausgegossenen Weltalls gab es einmal ein Gestirn, auf dem kluge Tiere das Erkennen erfanden. Es war die hochmütigste und verlogenste Minute der „Weltgeschichte“; aber doch nur eine Minute. Nach wenigen Atemzügen der Natur erstarrte das Gestirn und die klugen Tiere mußten sterben. — So könnte jemand eine Fabel erfinden und würde doch nicht genügend illustriert haben, wie kläglich, wie schattenhaft und flüchtig, wie zwecklos und beliebig sich der menschliche Intellekt innerhalb der Natur ausnimmt. Es gab Ewigkeiten, in denen er nicht war; wenn es wieder mit ihm vorbei ist, wird sich nichts begeben haben.“

von der schlafend schauenden und wirkenden und so mit dem Leben der Erde unmittelbar verbundenen Pflanze unterscheidet) für die Allfähigkeit allen Schlummerlebens schweifender Phantasie und freitätiger Bildschau die Gegenwärtigkeitschranke des Triebes ertauscht; ihr entriß sich der ursprüngliche Mensch und tauchte zurück in die Allfähigkeit des Erlebens der schauenden Seele (vgl. GWS 369).

Allerdings wird dabei die wirkend anwesende Ferne der kosmischen Bilder durch die Teilhabe am Nahraum in der Empfindung zur Ferneerscheinung: schlafendes Schauen verwandelt sich in wachheitsfähiges. Waches Bewußtsein vertauscht dann die Ferneerscheinung mit der Entfernungserscheinung, indem es „begriffend“ die Nah-Fernepolarität in eine überwindbare Distanz der Länge umwandelt. Infolge so eintretender übermächtiger Spannung wurde nun der Zusammenhang von Schau und Empfindung, von Seele und Leib lockerer und schuf damit den Ermöglichungsgrund für den Eintritt des Geistes (vgl. GWS S. 830—841).

Nachdem aus Anlaß einer verwundbaren Stelle irgendwo einmal zuerst der Blitz des Geistes in die Lebenszelle einzuschlagen vermochte, begann eine Menschengruppe in die vorgeschichtliche Zeit einzutreten, um dann in die Geschichte überzugleiten. Der geschichtliche Mensch ist also Träger des Bewußtseins (= Besinnungsvermögen; begrifflich zuerst bei Aristoteles: *νόησις νοησέως*) und zwar anfangs auf prometheischer Stufe (Prometheus = Bringer des Feuers und des Wissens!), der Stufe der Abhängigkeit des Wollens vom Erkennen und des Erkennens vom sinnbildernden Denken der Vorzeit, der Stufe der Lebensabhängigkeit des Geistes, der Bildabhängigkeit des Denkens und der Wirklichkeitsnähe des Erkennens. Dieser Stufe ist aber im Abendlande (nicht so in Ostasien (Taoismus), wo sie dauernd im Uebergewicht bleibt,) der Tatenrang beigemischt, von dessen Wesen und Folgen uns der Heraklesmythos Nachricht gibt.

Seit dem Ende des Altertums und dem Einbruch des Christentums befindet sich der Mensch auf herakleischer Stufe, der Phase der Geistesabhängigkeit des Lebens, der Willensabhängigkeit des Denkens, auf der Stufe des Erkennens aus Zwecken eines Menschentums, das in sich wie außer sich die Natur „unterjocht“, indem es durch Mechanisierung der Lebensvorgänge die Seele im Menschen entmächtigt, durch Mechanisierung der Naturvorgänge („Wunder der Technik“) die Seele in den Bildern der Welt abtötet. Gekennzeichnet wird diese Stufe ferner durch die zunehmend raschere Verflüchtigung des Erkennens in ein Rechnen mit sehr bedeutungsarmen Begriffen, schließlich mit bloßen Zeichen, die zwar noch bedeutungshaltig sind, jedoch ohne Besinnung auf ihre Bedeutung gewissermaßen von selbst funktionieren. Dies auf die Zeichentechnik

gestützte Willensbewußtsein wäre ein oberer Grenzzustand, jenseits dessen der Automatismus einer völlig vom Geiste durchregelten Körperlichkeit begänne.

Die nachgeschichtliche Menschheit wird wiederum eine bewußtlose Menschheit sein, in der nunmehr der Schmarotzer Geist den Körper ebenso sicher und ohne Bemühung des Denkens gängelt, wie es ehemals die Seele tat. Da aber Abläufe parasitären Charakters aufzehrende Abläufe sind, denen einmal der Stoff ausgeht, so wird diese Menschheit, besonders kraft ihrer rapiden Entartung, deren Vorzeichen die allgemeine Verblödung des Urteils und die immer mehr um sich greifende Borniertheit sind, sehr schnell enden (vgl. GWS: S. 748 ff; 766/67; 912 ff.)

#### b) Die Auflösung des Menschentums. Die Destruktion des Individuums.

Dieselbe pessimistische Grundhaltung tritt in noch stärkerem Maße bei der Beurteilung der gegenwärtigen Lage des Menschentums hervor: wir stehen noch immer in der herakleischen Phase menschlicher Geisteshaltung, allerdings nahe an ihrem Wende- und Endpunkt. Sie beruht auf der Verselbständigung, der fortschreitenden Emanzipation des wirkenden vom schauenden Leben, der auf der anderen Seite des Geistes Erscheinung als zerstörerische Tat, als Wille zur Macht entspricht. In ihr ähnelt der Geist einem in die Lebenszelle getriebenen Keile, dessen Ziel es ist, sie zu zerspalten, den Leib zu entseelen und so das Leben zu töten (vgl. GWS 755). Bisher ist ihm dies nicht gelungen; aber die Mechanisierung und Schematisierung der Natur- und Lebensvorgänge durch Naturwissenschaft und Technik (Vorausberechnung der Natur und Nutzung für menschliche Zwecke) sowie der Leben und Natur zerstörende und ertötende Vernichtungswahnsinn (als Uebersteigerung des Willenslebens, teils unter Einwirkung des lebensverneinenden Christentums, teils als Ausfluß der Technik), sind für Klages Grund, die gesamte Geisteshaltung zu verneinen. Wer den Tatbeweis der Mechanik erkannt hat, der den „auf die Freiheit des Willens“ pochenden Menschen zum Sklaven des Machinalismus macht, der kann nichts mehr „wollen“; er sieht nur mit Grausen auf den Irrsinn der Tattenden und wird zum tatvermeidenden Betrachter des Lebens (vgl. WdB S. 47).

Eben auf Grund der furchtbaren Zerrissenheit und Zerspaltetheit seiner Persönlichkeit muß er auch ganz allgemein dieses sein Ich verneinen, und die indische Shāmkya-Philosophie gibt Klages den tief sinnigen Gedanken, daß „solchem gemäß das höchste und letzte

Ziel der Menschheit darin bestehe, mit dem Scheidewasser des Geistes am Ende wieder vom Leben zu lösen ihn selbst, den alles scheidenden Geist, und dergestalt jedes der beiden, Leben und Geist, dem ungestörten Fürsichsein ihres uranfänglichen Daseins zurückzugeben“ (vgl. GWS. S. 254).

Befreiung der Seele vom Geiste ist aber allein möglich in der Ekstase: sie ist die Seelenentgeistung, weil sie eine Seelenentselbstung ist, ein „Außer-sich-sein“. Der Mensch ist nicht mehr bei sich, er läuft Gefahr, sich zu vergessen; er befreit sich aus der Geist- und Willensverhaftung, vereinigt seine Seele mit dem wirklichen Leben und schließt sich an die „bewußtlos bildenden Kräfte“ des kosmischen Lebens, mit dessen Rhythmus er im Rausche des Dionysischen eins wird, an dem er, wenigstens momentan, teilhat. Denn „Ekstase befreit zum Leben; der Weg zum Leben aber geht durch den Tod des Ich: für ein geistiges Wesen ist das Leben nur um den Preis des Todes feil (Menschheit ist „Bruderschaft des Todes“), denn Leben offenbart sich nicht im Dasein oder in seiner Behauptung, sondern allein in den Augenblicken jener überströmenden Fülle (nämlich der Bildwirklichkeit der Ekstase), die selbst mit der Zerstörung des Leibes noch nicht zu teuer erstanden wäre!“ (vgl. *Vom kosmogonischen Eros* S. 104). Innerlich notwendig ist mit diesem Selbst erlösungsversuch menschlichen Wesens durch Selbst auflösung die absolute Bewertung der Lebensregion gegeben, auf die als grundlegend bei Darlegung der Grundthese von der Antinomie Leben-Geist hingewiesen wurde.

Endergebnis der Anwendung der metaphysischen Grundlagen der Anthropologie ist also die Erkenntnis der Sinnlosigkeit menschlichen Daseins: der Mensch ist das Opfer seiner Wesenszusammensetzung, Geist als Verhängnis ist sinnlos, Leben als Schicksal ist es ebenfalls, da jede kreatürliche Individualität zurücktaucht ins kosmische Alleben, das irgendwie sich selbst Sinn sein soll. Und nun zu den geistesgeschichtlichen Grundlagen dieser Anthropologie und zur Kritik des Systems.

(Schluß folgt.)